

Präventiver Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Brandenburg an der Havel (SVV - Beschlussvorlage 028/ 2008)

	Seite
I. <u>Einleitung</u>	2
I.1. Entstehung des Konzeptes	2
I.2. Zielstellung des Konzeptes zum präventiven Kinder- und Jugendschutz in Brandenburg an der Havel	3
II. <u>Definition und Zielbeschreibung</u>	3
II.1. Definition des Begriffs „Prävention“	3
II.1.1. Präventiver Kinder- und Jugendschutz in Brandenburg an der Havel	4
II.1.2. Handlungsfeldübergreifende Gewaltprävention	6
II.2. Zielbeschreibung zum präventiven Kinder- und Jugendschutz für die Stadt Brandenburg an der Havel	6
II.3. Zielgruppen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes	10
III. <u>Handlungsfelder des präventiven Kinder- und Jugendschutzes in der Stadt Brandenburg an der Havel</u>	11
III.1. Beschreibung des Handlungsfeldes gesundheitlicher Kinder- und Jugendschutz	12
III.2. Beschreibung des Handlungsfeldes Bildung	17
III.2.1. Bildung in Kindertagesstätten	18
III.2.2. Schulische Bildung	21
III.2.3. Außerschulische Bildung	22
III.2.4. Berufliche Bildung	22
III.2.5. Familienbildung	23
III.2.6. Bildungsmaßnahmen für Fachkräfte der Jugendhilfe/ des Kinderschutzes	25
III.3. Beschreibung des Handlungsfeldes Infrastruktur	25
III.4. Beschreibung des Handlungsfeldes Wirtschaft/ Unternehmen	29
III.4.1. Familienfreundliche Betriebe	29
III.4.2. Bedarfsgerechte Kindertagesstätten- und Hortzeiten	30
IV. <u>Realisierung des präventiven Kinder- und Jugendschutzes in der Stadt Brandenburg an der Havel</u>	31
IV.1. Ausblick	31
IV.2. Maßnahmen/ Maßnahmenkatalog	32
V. <u>Quellennachweis und Anlagen</u>	36

I. Einleitung

I.1. Entstehung des Konzeptes

Ein Auftrag aus dem Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für die Jahre 2006 bis 2009 sieht die Erarbeitung eines Konzeptes zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gemäß § 14 SGB VIII für die Stadt Brandenburg an der Havel vor.

Dementsprechend wurde bereits im Frühjahr 2006 dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung und Finanzen des Jugendhilfeausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel durch die Verwaltung des Amtes für Jugend, Soziales und Wohnen ein entsprechendes Planungskonzept vorgestellt.

Im Ergebnis dieser Veranstaltung unterbreiteten die Beteiligten den Vorschlag, im Interesse des gesunden Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in Brandenburg an der Havel dieses Planungskonzept zu erweitern und ein Gesamtkonzept zum „*Präventiven Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Brandenburg an der Havel*“ zu erarbeiten.

Die konzeptionelle Auseinandersetzung mit Maßnahmen zur Sicherstellung des Kinderschutzes begann in der Stadt Brandenburg an der Havel jedoch schon lange vor 2006.

So wurde im Ergebnis eines mehrjährigen Diskussionsprozesses bereits im Jahr 2002 ein mittlerweile über die Stadtgrenzen hinaus anerkanntes Reaktionskonzept „*Leitfaden zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII*“ erarbeitet. Dieses bildet eine wesentliche Grundlage des Handelns, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung vorliegen.

Unabhängig von diesem Konzept waren sich die in der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Brandenburg an der Havel tätigen Akteure einig, dass Kinderschutzarbeit dazu beitragen muss, Risikofaktoren für Kinder in all ihren Formen und Bereichen frühzeitig und vorbeugend zu mindern. In dem Konzept zum präventiven Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Brandenburg an der Havel sollen Angebote im präventiven Bereich dazu beitragen, eine Grundlage für Veränderungen zu schaffen. Prävention wird hierbei nicht nur verstanden als "Lernprogramm" für Kinder und Jugendliche. Vielmehr soll sich Prävention an alle Bürgerinnen und Bürger richten, damit diese die möglichen Gefährdungen junger Menschen frühzeitig erkennen und abwenden können.

Kinderschutz beginnt deshalb im Vorfeld und setzt eine hohe Kooperation zwischen Eltern und den Institutionen voraus, die Kinder erziehen, bilden und betreuen. Zudem ist die Intervention und Kooperation zwischen den Institutionen ressortübergreifend zwingend erforderlich.

In der Stadt Brandenburg an der Havel widmen sich viele Menschen unterschiedlicher Professionen engagiert dieser Thematik. Insofern war es Anliegen, möglichst viele Akteure in die Konzepterarbeitung und -fortschreibung einzubeziehen (s. Anlagen 4 u. 5).

Mit der am 20. Januar 2007 in der Fachhochschule Brandenburg realisierten Auftaktveranstaltung wurde der Prozess der Konzepterarbeitung unter großer Aufmerksamkeit der Fachöffentlichkeit eröffnet. Gleichzeitig konnten noch an diesem Tage zahlreiche Vertreter/innen aus Gesundheit, Bildung, Jugendhilfe und Polizei für eine aktive Teilnahme an der Konzepterarbeitung gewonnen werden.

Die gebildete Projektgruppe (s. Anlage 4) kam in regelmäßigen Abständen zusammen, um wesentliche methodische und inhaltliche Schwerpunkte des Konzeptes zu beraten.

Die Ergebnisse der Arbeit der Unterarbeitsgruppen zu den vier Handlungsfeldern wurden gemeinsam erörtert und fanden Eingang im Konzept.

Diese Arbeitsweise ermöglichte ein gemeinschaftliches Produkt vieler Akteure verschiedener Fachrichtungen zum präventiven Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Brandenburg an der Havel. Gleichzeitig schafft sie eine wesentliche Grundlage für die gemeinsam definierten Ziele und Maßnahmen sowie deren Umsetzung. Für das Gelingen der gemeinsamen Sorge für einen möglichst lückenlosen Kinderschutz sind verbindliche und gesicherte Kommunikationsstrukturen zwischen den interdisziplinären Professionen unerlässlich.

I.2. Zielstellung des Konzeptes zum präventiven Kinder- und Jugendschutz in Brandenburg an der Havel

Das vorliegende Konzept richtet sich unter präventiven Gesichtspunkten vor allem darauf,

- entsprechend unserem Leitbild „Familienfreundliche Stadt“ die Entwicklung eines Klimas in der ganzen Stadt zu fördern, das den hohen Stellenwert verdeutlicht, den für uns die positive Entwicklung von Kindern in der Stadt Brandenburg an der Havel hat,
- alle vorhandenen Ressourcen, die für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen, wie z.B. aus den Bereichen Kita, Jugendarbeit, Schule und dem Gesundheitswesen, im Interesse der Sicherung des Kindeswohls in einem gut funktionierenden Netzwerk zu bündeln und aufeinander abzustimmen,
- frühzeitig auf Entwicklungsrisiken und mögliche Gefährdungen von bzw. bei Kindern und Jugendlichen aufmerksam zu werden und Handlungsalternativen unterstützend anzubieten, sodass diese und damit evtl. verbundene Kindeswohlgefährdungen gar nicht erst eintreten (Frühwarnsystem),
- Kinder und Jugendliche – sowie alle an der Erziehung beteiligten Personen – in die Lage zu versetzen mit Gefährdungen selbstbewusst umgehen zu können und
- über die Facheinrichtungen und -institutionen hinaus das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern zu aktivieren, Unterstützer und Förderer zu gewinnen und nachbarschaftliche sowie Selbsthilfenetze aufbauen zu helfen.

Das Motto: „*Vorbeugen ist besser als Heilen*“ soll in diesem Konzept eine uneingeschränkte Berücksichtigung finden.

II. Definition und Zielbeschreibung

II.1. Definition des Begriffs „Prävention“

Ganz allgemein versteht man unter **Prävention** (abgeleitet vom lateinischen *praevenire* = „zuvorkommen bzw. verhüten“) **vorbeugende Maßnahmen, um ein unerwünschtes Ereignis oder eine unerwünschte Entwicklung zu vermeiden.** (Quelle: Lexikon von Wikipedia)

Diese Definition trifft genau den allgemeinen Kern von dem, was im vorliegenden Konzept unter Prävention bzw. präventivem Kinder- und Jugendschutz verstanden und in den folgenden Punkten näher beschrieben wird.

Prävention im Sinne des hier beschriebenen präventiven Kinder- und Jugendschutzes heißt:

Gestaltung der sozialen Nahräume und Kontexte, in denen Kinder aufwachsen und sich entwickeln, sodass strukturbedingte Gefährdungen keine Chance haben und Menschen sich vor ihnen schützen können. Beziehungen, die der Einzelne zu anderen Menschen oder Gruppen hat sowie Beziehungsnetzwerke erweisen sich mittlerweile als eine entscheidende Ressource für die Bewältigung alltäglicher Belastungen, Anforderungen und Herausforderungen. Gleichzeitig sind die Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen an der Gestaltung ihres sozialen Nahraums bedarfsgerecht zu beteiligen. Ihre Bedürfnisse sollen eine ebensolche

Berücksichtigung finden, wie ihre individuelle Förderung zur Entwicklung von Kompetenzen für die Gestaltung des eigenen Lebens, insbesondere für den Umgang mit neuen Lebensphasen, Umbrüchen und Risiken. Als Gestalter der zukünftigen Gesellschaft trifft dies in besonderem Maße auf Kinder und Jugendliche zu.

Prävention ist ganzheitlich an den Lebenswelten der Menschen orientiert zu betrachten, statt die Abwendung vordefinierter Risiken in den Vordergrund zu stellen.

Präventive Maßnahmen sollen darauf gerichtet sein, Mädchen und Jungen, einschließlich ihrer Eltern und weiterer Mitglieder der familiären Gemeinschaft, des Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen beim Erwerb dieser Kompetenzen zu unterstützen. Sie müssen befähigt werden, ihre Lebensumwelt aktiv zu gestalten, ihre Belange in die eigene Hand zu nehmen und sich kritisch mit Gefährdungen auseinandersetzen zu können.

Die Verantwortung für das Wohlergehen und den Schutz von Kindern liegt bei den Erwachsenen und darf nicht auf Kinder verschoben werden.

Das vorliegende Konzept zum präventiven Kinder- und Jugendschutz orientiert sich mit seinem **Maßnahmenkatalog** auch an den Ressourcen und Fähigkeiten der Bürgerinnen und Bürger. Die Erfahrungen, das Wissen und der überwiegend feste Wille aller Eltern, grundsätzlich „das Beste“ für ihr Kind, für ihre Kinder zu wollen, muss für alle Beteiligten und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wie ein Motor sein, Rahmenbedingungen in der Stadt Brandenburg an der Havel zu schaffen, die sicherstellen, dass

- ✓ kein Kind zurückgelassen wird,
- ✓ jede Familie gern und bewusst in der Stadt Brandenburg an der Havel lebt und
- ✓ die Stadt von ihren Bürgerinnen und Bürgern familienfreundlich erlebt wird.

Zu verwirklichen sind die Maßnahmen, wenn Möglichkeiten und Formen der Partizipation aller Beteiligten als übergeordnetes Prinzip im Konzept Berücksichtigung und Eingang finden. Die einzelnen Maßnahmen sollen die Partizipation widerspiegeln, können und müssen jedoch regelmäßig geprüft, überarbeitet und fortgesetzt werden. Deshalb finden sich die Ziele, die Verantwortlichkeiten in den vielfältigen Lebensbereichen und Handlungsfeldern und der Zeitrahmen in einem Maßnahmenkatalog. Dieser soll jährlich bilanziert und fortgeschrieben werden.

II.1.1. Präventiver Kinder- und Jugendschutz in Brandenburg an der Havel

Unter **präventivem Kinder- und Jugendschutz** werden in der Stadt Brandenburg an der Havel alle vorbeugenden Maßnahmen und Aktivitäten mit Bezug auf die Gestaltung von Lebenswelten junger Menschen verstanden. Diese Maßnahmen und Aktivitäten zielen darauf ab, Gefährdungen und Beeinträchtigungen in der Entwicklung von jungen Menschen zu verhindern. Zudem sollen sie sich positiv auf die Förderung der Entwicklung sowie auf die Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten auswirken. (s. auch Anlage 2: „Multifaktorielles Modell zur Präventionsarbeit im Kontext des Kinder- und Jugendschutzes“)

Präventiver Kinder- und Jugendschutz umfasst in seiner Gesamtheit die Säulen* des

- **gesundheitlichen Kinder- und Jugendschutzes**
- **erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes**
- **bildenden Kinder- und Jugendschutzes**
- **strukturellen Kinder- und Jugendschutzes** und
- **kontrollierend-ordnenden Kinder- und Jugendschutzes.**

***Säulenmodell
auf der
folgenden Seite**

<p align="center"><u>Gesundheitlicher</u> Kinder- und Jugendschutz</p>	<p align="center"><u>Erzieherischer</u> Kinder- und Jugendschutz § 14 SGB VIII</p>	<p align="center"><u>Bildender</u> Kinder- und Jugendschutz</p>	<p align="center"><u>Struktureller</u> Kinder- und Jugendschutz - Anwaltsfunktion -</p>	<p align="center"><u>Kontrollierend-</u> <u>ordnender</u> Kinder- und Jugendschutz</p>
<ul style="list-style-type: none"> - frühzeitige präventive Maßnahmen, <i>schon vor der Geburt eines Kindes beginnend und in den folgenden Lebensphasen fortgeführt</i>, sollen Kindern und Jugendlichen möglichst optimale Bedingungen für ein gesundes Aufwachsen sichern - Hierzu gehören z.B. die <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Kindeswohls durch aufsuchende gesundheitliche und soziale Beratungs- u. Unterstützungsangebote • regelmäßige Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen, einschl. Impfungen und gesundheitlicher Beratung sowie ggf. Therapie 	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der erzieherischen Kompetenz der Eltern u.a. Erziehungsberechtigter, insbesondere aus dem familiären Umfeld, sodass sie für den Schutz vor Gefährdungen v. Kindern und Jugendlichen sorgen können - Junge Menschen selbst sollen lernen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Sie sind zu Kritik- und Entscheidungsfähigkeit, zu Eigenverantwortlichkeit u. zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen. - Positive Akzente sind in der Sozialisation zu setzen für eine Chancengleichheit aller Kinder, Jugendlichen und Familien, z.B. durch zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit in den Medien, Gestalten von Aktionstagen u.ä. - Schwerpunkte sind u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Sucht- u. Drogenprävention • Jugendmedienschutz • Gewaltprävention 	<ul style="list-style-type: none"> - Bildung bietet allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit, Kenntnisse zu gewinnen u. eigene Erfahrungen zu reflektieren • Eltern sind in ihrer Bildungskompetenz zu stärken. Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Schulen und Eltern müssen zum Wohle der Ki. zusammenarbeiten, z.B. gemeinsames Gestalten von Eltern-Info-Nachmittagen • Um dauerhafte Benachteiligungen zu verhindern, müssen Kinder so früh wie möglich und unabhängig von ihrer sozialen Herkunft Bildung und Förderung erfahren. • Eine besondere Verantwortung übernehmen dabei die Kindertagesbetreuung und Schule. • Mitwirkung und Fortbildung aller im jeweiligen Hilfesystem involvierten Personen/ Berufsgruppen 	<ul style="list-style-type: none"> - umfasst alle Aufgaben und Aktivitäten die (präventiv) dazu beitragen, dass in unserer Gesellschaft möglichst wenige Gefährdungspotentiale auftreten: <ul style="list-style-type: none"> • gesundheitsfördernde Lebensbedingungen wie z.B. eine schadstoffarme und lärmreduzierte Umwelt, ein familienfreundliches Wohnumfeld u.v.a.m. • städtebauliche und Verkehrsplanung unter Beachtung von Freizeit-/ Spielmöglichkeiten, sichere Schulwege etc. - Interessenvertretung für Kinder- und Jugendliche (z.B. im Rahmen von Jugendhilfe- und o.g. Planungen) sowie - Möglichkeiten der Partizipation von Kindern und Jugendlichen 	<ul style="list-style-type: none"> - richtet sich zum Schutze von Kindern und Jugendlichen an <i>mögliche Gefahrenträger</i>: <ul style="list-style-type: none"> <i>Gewerbetreibende</i> mit Warenangeboten wie <ul style="list-style-type: none"> • alkoholische Getränke, • Tabakwaren, • jugendgefährdende Medien; <i>Veranstalter</i> von Diskotheken u.ä. erhalten Beratung zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz - Gesetze: <ul style="list-style-type: none"> • Jugendschutzgesetz (JuSchG) Kontrollen zum Schutz von Kindern u. Jugendlichen in der Öffentlichkeit sowie zum Jugendmedienschutz • Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (JArbSchG)

Eine wesentliche Bedeutung im Rahmen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes ist dem übergreifenden Handlungsfeld „Gewaltprävention“ beizumessen.

II.1.2. Handlungsfeldübergreifende Gewaltprävention

Mit dem Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung und zur Änderung des Kinderunterhaltsrechts vom 02. November 2000 wurde die Zielsetzung aufgenommen, Wege aufzuzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können (§ 16 Abs. 1 S. 3 SGB VIII). Damit macht der Gesetzgeber deutlich, dass das Leitbild einer gewaltfreien Erziehung nicht in erster Linie durch ein Gewaltverbot, sondern durch die Vermittlung spezifischer Kompetenzen bei der Bewältigung herausfordernder Situationen Realität gewinnt.

Die Fortbildungsangebote im Rahmen der Familienbildung für Eltern, weitere Erziehungspersonen sowie für die im Hilfesystem involvierten Berufsgruppen in der Stadt Brandenburg an der Havel sollen hier verstärkt in den Fokus der Akteure genommen werden.

Die Vorbeugung von Gewalthandlungen gegen Kinder und Jugendliche ist eine Schwerpunktaufgabe in der Kinder- und Jugendhilfe als mitverantwortlicher Akteur, neben Familie und Schule. Gleichzeitig ist die Gewaltprävention eine insgesamt querschnittlich angelegte Aufgabe in den Handlungsfeldern des Gesundheits- und des allgemeinen Bildungsbereiches ebenso wie in der Gestaltung der Infrastruktur – mit dem Wohnumfeld, dem soziokulturellen Umfeld, den Sport- und Freizeitangeboten –.

Ortsansässige Wirtschafts- und Dienstleistungsunternehmen beteiligen sich in einer Vielfalt an gemeinsamen Projekten für eine aktive Freizeitgestaltung mit den Kindern, Jugendlichen und den Familien.

Neue Formen der Vernetzung und Kooperation mit anderen Akteuren in der Stadt Brandenburg an der Havel sollen verstärkt werden, unter besonderer Berücksichtigung einer altersgemäßen Partizipationskultur.

Die Maßnahmen im Konzept dienen damit insbesondere auch der Vorbeugung, Verhinderung und Reduzierung von Gewalt. Kinder, Jugendliche und Familien sollen Entlastung finden in all' den Herausforderungen des Alltags.

Diese Entlastung wirkt gewaltpräventiv und führt damit zu einer Gewaltreduzierung.

II.2. Zielbeschreibung zum präventiven Kinder- und Jugendschutz für die Stadt Brandenburg an der Havel

In Anlehnung an die UN-Kinderrechtskonvention (20.11.1989, s. Anlage 1) setzt sich die Stadt Brandenburg an der Havel zum Ziel:

1. Der Familie als Grundeinheit der Gesellschaft und natürlicher Umgebung wird für das Wachsen und Gedeihen aller ihrer Mitglieder, insbesondere der Kinder, der erforderliche Schutz und Beistand gewährt, damit sie ihre Aufgaben innerhalb der Gemeinschaft voll erfüllen kann.
2. Realisierung des Anspruchs eines jeden Kindes auf besonderen Schutz, Fürsorge und Unterstützung.
3. Das Kind soll zur vollen und harmonischen Entfaltung seiner Persönlichkeit in einer Familie aufwachsen, umgeben von Glück, Liebe und Verständnis.
4. Das Kind soll umfassend auf ein individuelles Leben in der Gesellschaft vorbereitet werden und im Geist des Friedens, der Würde, der Toleranz, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität erzogen werden.
5. Kinder, die in besonders schwierigen Verhältnissen leben, bedürfen besonderer Berücksichtigung.

6. Allen Kindern, Jugendlichen und jungen Familien ist die Teilhabe an der Gestaltung des Lebensumfeldes im Sinne des Gemeinwohls zu gewährleisten.
7. Die Lebenskompetenzen der Kinder sind zu stärken, eine gesunde Entwicklung ist zu fördern.
8. Die regionalen Unternehmen sollten sich für eine verantwortungsvolle familienfreundliche Personalpolitik einsetzen soweit sie dieses bisher noch nicht tun.

Die genannten Ziele sollen unter Beachtung folgender Prämissen umgesetzt werden:

- Der *Grundsatz der Anerkennung*, – der allen Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen, deren Eltern und Mitgliedern der familiären Gemeinschaft, dem Vormund oder/ und anderen für das Kind gesetzlich verantwortlichen Personen innewohnenden Würde und der Gleichheit –, bildet die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und körperlicher, geistiger, seelischer und sozialer Unversehrtheit.
- Zur *Wahrung der Grundrechte, der Würde und der Werte aller Menschen* gilt es, den sozialen Fortschritt und gute Lebensbedingungen in Freiheit und gleichzeitiger Sicherheit zu fördern, ohne Unterscheidung nach der nationalen oder sozialen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechtes, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, dem Vermögen, der Geburt oder sonstigem Status.
- Die *Bedeutung der Traditionen und kulturellen Werte der Familien mit Migrationshintergrund* für den Schutz und die harmonische Entwicklung bedürfen gebührender Beachtung.

Zur Umsetzung der Ziele ist die Zusammenarbeit der sozialen Hilfesysteme, hier besonders im Gesundheitsbereich und im Jugendhilfebereich unverzichtbar und maßgeblich zu unterstützen. Hierbei müssen die Verantwortungsträger auf der politischen Ebene, in den Verwaltungen, aus dem Bildungsbereich, dem Polizeibereich und dem Justizbereich verbindlich und gut organisiert kooperieren. Die guten Erfahrungen bereits vorhandener Netzwerke sollen genutzt, ergänzt und ggf. neu strukturiert werden. Berücksichtigung muss hier insbesondere auch das bürgerschaftliche Engagement finden.

Nach Art. 6 Abs.2 Satz 1 GG ist die Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht, d.h., die vorrangige Verantwortung für die Erziehung liegt bei den Eltern. In der Familie erfahren die Kinder und Jugendlichen grundlegende Werte und Einsichten über menschliche Beziehungen, den Umgang miteinander, über Verantwortung und soziales Lernen. Die in der Familie erfahrenen Bindungen, Orientierungen und Kompetenzen sind entscheidende Grundlage für die Persönlichkeit junger Menschen.

Angesichts der komplexen Herausforderungen dürfen Eltern bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht allein gelassen werden. Die stärkere Betonung öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen bedeutet nicht, diesen Vorrang elterlicher Verantwortung für die Erziehung der Kinder zu schmälern. Diese ist vielmehr einzufordern und zugleich zu fördern. Nach wie vor ist es der vordringliche Wunsch von Familien, ihre Probleme selbst zu lösen.

Deshalb muss es für alle Familien möglich sein, Unterstützung durch Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote sowie durch konkrete Hilfen und Begleitung zu erhalten. Dazu bedarf es eines im Spannungsfeld von Elternverantwortung und öffentlicher Verantwortung angesiedelten, dem Bedarf von Familien angepassten sozialen und institutionellen Unterstützungsangebotes, welches das Ziel verfolgt, die Eigenkompetenz der Familien zu stärken. Dabei reichen eindimensionale Angebote nicht aus.

Denn es bedarf grundsätzlich auch einer ganzheitlichen kommunalen Familienpolitik mit einer qualifizierten lokalen Infrastruktur.

Vor diesem Hintergrund sind in der örtlichen Lebenswelt der Familien alle berufenen Akteure gefordert, entsprechende Unterstützungsangebote zu planen, zu entwickeln und vorzuhalten. Gemeint sind insbesondere der öffentliche und die freien Jugendhilfeträger, die Gesundheitsvorsorge und -versorgung, die Schule, die Stadtentwicklung, die Arbeitsverwaltung, die Sozialverwaltung bis hin zu den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern sowie den Unternehmerinnen und Unternehmern.

Der so genannte Lebensweltbezug bietet sich dabei als sinnvoller Ansatz an. Er berücksichtigt den Alltag von Familien und versucht, die Menschen in ihrer eigenen Umgebung, in ihrem Alltag zu erreichen und die noch funktionierenden sozialen Zusammenhänge der Lebenswelt durch Aktivierung vorhandener Ressourcen zu stützen sowie durch geeignete Hilfeangebote zu ergänzen.

Solche Angebote sollen von allen genutzt werden können, ohne dass besondere Vorkenntnisse mitzubringen, hohe Teilnahmebeiträge zu entrichten oder sonstige formale Eingangsvoraussetzungen zu erfüllen sind.

Nachfolgend werden aus der Perspektive von Familien **Kriterien für familienfreundliche Angebote** erläutert:

Alltagsnähe

Familienorientierte Dienstleistungen müssen bestehende Sozialstrukturen vor Ort berücksichtigen und ihre Angebotsstruktur entsprechend passgenau ausrichten, d.h. am Lebensort von Familien, Kindern und Jugendlichen vorhanden und für diese räumlich und zeitlich leicht erreichbar sein. Indem die Inhalte der Angebote den Alltag von Familien berücksichtigen, werden einerseits die Motivation zur Inanspruchnahme erhöht und andererseits Hemmschwellen abgebaut.

Familienfreundliche Öffnungszeiten

In vielen Familien, insbesondere in Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind, sowie bei allein Erziehenden herrscht Zeitnot. Familien brauchen aber Zeit: Zeit ist eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen familiären Zusammenlebens und Ausdruck von Lebensqualität.

Zeitnot herrscht nicht nur unter dem Aspekt von Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern auch im Hinblick auf die zeitlichen Anforderungen an einen gemeinsamen Familienalltag. Die Zeit- und Dienstleistungsangebote öffentlicher Kinderbetreuungseinrichtungen, die Anforderungen aus der Arbeitswelt, aber auch das kleinteilige Geflecht örtlicher Zeitstrukturen von Behörden, Ärzten und Mobilitätsanbietern harmonisieren im Alltag zeitlich und räumlich oftmals wenig und erzeugen nicht nur Zeitnot, sondern auch Zeitkonflikte, die Familien noch zusätzlich zu bewältigen haben. Die Träger sozialer Angebote sollten daher die familienrelevante Infrastruktur unter dem Faktor „Zeit“ überprüfen. Berücksichtigung muss auch die Tatsache finden, dass Angebote, die während der üblichen Arbeitszeiten stattfinden, erwerbstätige Eltern von vornherein fast nahezu ausschließen (müssen).

Zugangsmöglichkeiten

Gebühren dürfen die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten nicht verhindern oder eine zusätzliche Barriere darstellen. Die Angebote müssen für alle Familien erschwinglich und zugänglich sein. Dieses kann durch Instrumente wie z.B. mittels dem in der Stadt Brandenburg an der Havel eingeführten Familienpass sichergestellt werden.

Räumliche und zeitliche Erreichbarkeit

Um für alle Familien offen zu sein, müssen Unterstützungsangebote gut erreichbar sein. Beratungsangebote sowie Hilfestellungen müssen unkompliziert und unbürokratisch angeboten werden. Die Inanspruchnahme von Hilfen und Angeboten sollte direkt, selbstverständlich, ohne Antragsverfahren, auch ohne Voranmeldung oder mit möglichst kurzen Wartezeiten möglich sein.

Kombination von „Komm- und Gehstruktur“

Zum Teil werden Familien mit besonderem Hilfebedarf von den bestehenden Angeboten nicht ausreichend oder nicht frühzeitig genug erreicht. Einrichtungen und Dienste sollten daher ihre Angebotsformen weiterentwickeln und insbesondere durch geregelte Kooperation mit anderen Hilfeangeboten ergänzen. Erziehungs- und Familienberatungsangebote sowie Familienbildungsangebote können beispielsweise über regelmäßige Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder, in Schulen etc. auch Familien erreichen, für die der Besuch einer Beratungsstelle möglicherweise eine zu große Hemmschwelle darstellt. Auf diese Weise können neue Zugangsmöglichkeiten geschaffen werden. Dazu können bei Bedarf und auf Wunsch der Familien sowohl Hausbesuche in den Familien gehören als auch regelmäßige Besuche anderer Institutionen, die für Kinder und Familien zuständig sind.

Anonymität/ Vertraulichkeit

In bestimmten Krisensituationen, wenn die persönliche Belastung von Eltern besonders hoch ist, kann es zu Gefühlen von Verunsicherung, Unzulänglichkeit und Schuld kommen, die möglicherweise im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten zu besonderen Hemmschwellen führen können. Zudem befürchten Eltern relativ häufig, durch die Inanspruchnahme bestimmter Beratungs- und Informationsangebote stigmatisiert und in ihrem unmittelbaren Umfeld diskriminiert zu werden.

Beratungsangebote können als besonders niedrigschwellig bewertet werden, wenn die innere Schwelle, sich mit persönlichen bzw. familiären Problemlagen an Dritte zu wenden, nicht durch organisatorische, räumliche oder verfahrensrechtliche Hürden erhöht wird.

Freiwilligkeit

Familien wollen ihre Probleme primär alleine lösen. Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote sollten daher auf die Selbstverantwortung der Eltern abstellen und sich dadurch auszeichnen, dass sie von den Familien freiwillig in Anspruch genommen werden. Es ist grundsätzlich ihre eigene Entscheidung, ob und wann sie die dargebotenen Hilfen annehmen, wie und worüber sie Informationen erhalten wollen. Dies fällt oft schwer, wenn das Thema oder Problem mit Scham besetzt ist. Deshalb ist es wichtig, durch die Art der Präsentation der Angebote den Zugang für die Familien zu erleichtern.

Präventiv

Eltern wollen in der Regel Lösungen für ihre Probleme in Eigenregie finden. Dies setzt Eigenkompetenz voraus, deren Stärkung präventive Unterstützung statt nachgehende Intervention erfordert. Unterstützungsangebote sollten daher vorbeugend wie auch frühzeitig ansetzen, um Wissen über familiäres Leben zu vermitteln. Entscheidend ist die präventive Vermittlung von Informationen und Kompetenzen bei Übergängen von einer Familienphase in die nächste, wenn möglich bereits vor bzw. in der Familiengründungsphase. Dabei sollten auf bestehende Kompetenzen der Eltern aufgebaut und diese mit ihnen gemeinsam weiterentwickelt werden.

Frühzeitigkeit

Niedrigschwelligkeit bedeutet auch, „so früh wie möglich“ Angebote für Familien vorzuhalten. So können bereits während der Schwangerschaft und nach der Geburt Kooperationen von Schwangerschaftsberatungsstellen, Hebammen, Geburtsklinik, Kinderklinik, Jugendamt, Familienbildungsstätten und Kindertageseinrichtungen eingegangen werden. Sie bilden dabei einen guten Ausgangspunkt, um niedrigschwellige Hilfen für die ganze Familie unmittelbar in ihrer Umgebung möglichst frühzeitig anzubieten. Die Fachkräfte sind oftmals die ersten, die Probleme wahrnehmen.

Durch ihren regelmäßigen, oftmals längerfristigen Kontakt zu den Kindern sind die Fachkräfte in der Lage, über diesen Kontakt ein Vertrauensverhältnis zu den Eltern aufzubauen und haben Einblick in die Lebenswirklichkeit von Familien.

So können tragfähige Kooperationen zwischen Fachkräften und Eltern aufgebaut und frühzeitige Angebote und Hilfen organisiert werden.

Informations- und Kommunikationsformen

Auch die Wissens- und Informationsgesellschaft stellt Herausforderungen für Familien dar. Daher sollten Informationen über Beratungs-, Hilfe- und Informationsangebote so dargestellt werden, dass sie von möglichst vielen und auch von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen wahrgenommen werden können.

Nutzung moderner Medien zur Unterstützung

Angebote für Familien sind zumeist so angelegt, dass Einrichtungen aufgesucht werden müssen, wenn eine Unterstützung in Anspruch genommen werden soll. Durch Elemente einer Gehstruktur werden Angebote auch in die Lebenswelt von Familien gebracht.

Die Unterstützungsleistung kann den Familien aber auch durch Nutzung moderner Medien zur Verfügung gestellt werden.

Ein Beispiel zur Nutzung der klassischen Printmedien ist der Elternbrief.

Auch die telefonische Kommunikation ist seit längerem als eine mögliche Form der Hilfestellung bekannt: Die „Nummer gegen Kummer“ für Kinder und die „Telefonseelsorge“ bieten direkte Unterstützung für Ratsuchende.

Mit der Entwicklung zur Informationsgesellschaft erwarten viele Familien, auch im Internet Hilfeangebote zu finden.

Voraussetzung solcher Angebote „im Netz“ ist, dass die Zielgruppen (wie z.B. Jugendliche) mit dem jeweiligen Medium erreicht werden können und die zu gebende Information bzw. Unterstützung mit dem gewählten Medium möglich ist.

Gender Mainstreaming

Beachtung finden sollen auch spezielle kulturelle bzw. weltanschauliche Hintergründe. Angebote an und mit Familien müssen sich der Verschiedenheit ihrer Adressaten bewusst sein, um Niedrigschwelligkeit zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere hinsichtlich ihres kulturellen Hintergrundes, ihrer Weltanschauung und ihres Geschlechts.

Anschlussfähigkeit/ Durchlässigkeit

Einzelne Hilfearten und Unterstützungsangebote stehen häufig unvermittelt nebeneinander. Kombinationen und fließende Übergänge sowie die flexible Anpassung an veränderte Lebenslagen und Bedarfe sind aufgrund der Versäulung der verschiedenen Dienstleistungen häufig nicht möglich. Ein wichtiges Merkmal von Niedrigschwelligkeit und Verlässlichkeit besteht deshalb darin, die Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit der verschiedenen Angebotsformen zu gewährleisten.

Vernetzung und Kooperation machen neue Angebotsformen sowie eine zielgerichtete Vermittlung und Hilfe möglich. Durch die entstehenden Synergieeffekte können Familien deutlich entlastet werden.

II.3. Zielgruppen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes

Maßnahmen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes richten sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche bzw. junge Menschen bis (unter) 27 Jahre sowie deren Eltern u. a. Erziehungsberechtigte.

Die nachfolgenden statistischen Angaben sollen verdeutlichen, wie sich die Zielgruppe der jungen Menschen bis (unter) 27 Jahre in Brandenburg an der Havel zusammensetzt:

Bevölkerung in der Stadt Brandenburg an der Havel (Stand: 31.12.2006)

insgesamt: 73475 Menschen

davon in den Altersgruppen

0 bis unter 1 Jahr	518	(Säuglinge)	} 6224 Kinder ins- gesamt	} 8864 Kinder und Jugend- liche insgesamt
1 bis unter 3 Jahre	965	} 2379 (Kleinstkinder, Klein- kinder und Vorschul- kinder)		
3 bis unter 6 Jahre	1414			
6 bis unter 14 Jahre	3327	(Kinder im Schulalter)		
14 b. unter 18 Jahre	2640	(Jugendliche im Schul- bzw. Berufsschulalter)		
18 b. unter 21 Jahre	2940	} (junge Volljährige – bis zum Alter von unter 27 Jahren)		
21 b. unter 25 Jahre	3991			
... b. unter 27 Jahre	x			
25 b. unter 30 Jahre	4585			

Quelle: Statistischer Jahresbericht 2007 der Stadt Brandenburg an der Havel

III. Handlungsfelder des präventiven Kinder- und Jugendschutzes in der Stadt Brandenburg an der Havel

Das Konzept zum präventiven Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Brandenburg an der Havel stellt insgesamt vier Handlungsfelder in den Mittelpunkt. Vor allem die Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen sowie Chancengleichheit durch frühe und lebenslange Bildung sollen Verpflichtung sein.

Die Umsetzung des präventiven Kinder- und Jugendschutzes in der Stadt Brandenburg an der Havel spiegelt sich in diesem Sinne sowie auf der Grundlage der eingangs erläuterten Ziele in folgenden Handlungsfeldern wider:

- 1. Gesundheitlicher Kinder- und Jugendschutz**
- 2. Bildung**
- 3. Infrastruktur**
- 4. Wirtschaft/ Unternehmen**

Diese Handlungsfelder sowie der jeweilige Stand der Umsetzung des präventiven Kinder- und Jugendschutzes in der Stadt Brandenburg an der Havel werden nachfolgend näher beschrieben:

III.1. Beschreibung des Handlungsfeldes gesundheitlicher Kinder- und Jugendschutz

Gesundheit ist ein wesentlicher Aspekt des präventiven Kinder- und Jugendschutzes. In der Stadt Brandenburg an der Havel wird daher eine Vernetzung der Angebote und Leistungen der Bereiche Gesundheit und Kinder- und Jugendhilfe sowie bürgerschaftliches Engagement angestrebt.

Die Erziehungsverantwortung der Eltern für ein gesundes Aufwachsen unserer Kinder soll dabei gestärkt und eine Optimierung des Kinderschutzes durch Aufbau früher Hilfen erreicht werden. Insbesondere für benachteiligte Familien müssen die klassischen „Komm-Strukturen“ vieler Angebote zielgruppenorientiert angepasst und durch „Geh-Strukturen“ ergänzt werden.

Kinder mit gesundheitlichen und/ oder anderen durch das soziale Umfeld bedingten Risiken benötigen eine frühe Förderung und die Familie Unterstützung. Dazu müssen Hilfen rechtzeitig beginnen, verlässlich und vernetzt miteinander verbunden sein.

Eltern, weitere Erziehungspersonen, Kinder, Jugendliche und junge Menschen sollen über die Angebote im Bereich Gesundheitsvorsorge und -versorgung in der Stadt Brandenburg an der Havel informiert werden.

Weiterentwicklungen und Änderungen prägen diesen Lebensbereich, so dass ständig Aktualisierungen und Ergänzungen des Wissens hierüber notwendig sind. Informationen erfolgen beispielsweise über Ärzteführer in unterschiedlichen Medien, spezielle Beratungsangebote, Materialien der Krankenkassen, Informationsveranstaltungen, Vorträge, Aktionen etc. Diese sollen weiter entwickelt werden.

Prävention und Früherkennung als Querschnittsaufgabe setzen die ressortübergreifende Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe, Bildung und Schule, Sport, Umwelt, Verkehr, Verbraucherschutz gemeinsam mit den Einrichtungen im Gesundheitswesen im Sinne einer integrierten Politik voraus. Deshalb haben sich im Land Brandenburg im April 2003 etwa 70 Akteure zu einem „Bündnis Gesund Aufwachsen in Brandenburg“ zusammengeschlossen und sich für einen breit angelegten Gesundheitszielprozess entschieden.

Die Schwerpunkte dieses Prozesses sind die Handlungsfelder:

Bewegung - Ernährung - Stressbewältigung, Früherkennung und Frühförderung, Gewalt- und Unfallprävention, seelische Gesundheit, Pädiatrische Versorgung und Mundgesundheit (1. Plenum, 27.11.2006).

Insofern kann dies zugleich auch als eine Orientierung für die Entwicklung kommunaler Gesundheitsziele in der Stadt Brandenburg an der Havel dienen.

Die Kenntnis der Grundlagen einer optimalen Gesundheitsvorsorge und -versorgung bietet Eltern, weiteren Erziehungspersonen, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wie auch den Fachkräften in den einzelnen Bereichen und Institutionen Klarheit und ermöglicht ein gezieltes Handeln für ein gesundes Aufwachsen in der Stadt Brandenburg an der Havel.

Unter Berücksichtigung des Programms des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zum Schutz von Kleinkindern, zur Früherkennung von Risiken und Gefährdungen und zur Implementierung effektiver Hilfesysteme (Stand Juli 2007) werden folgende Zielstellungen in der Stadt Brandenburg an der Havel verfolgt:

- > Verbesserung des Schutzes von Kindern vor Gefährdungen durch
 - frühe Erkennung von Risiken und durch soziale Frühwarnsysteme mit effektiven Kooperationsstrukturen
 - frühe Hilfen und Stärkung der Elternkompetenz

Zielgruppen sind vor allem Schwangere, junge Mütter und Väter in besonderen Lebenslagen sowie Kinder im Alter bis ca. 3 Jahre.

Folgende Anforderungen sind an ein Frühwarnsystem zu stellen:

- Zugang zur Zielgruppe finden
- Risiken erkennen
- Familien motivieren
- Passgenaue Hilfen entwickeln
- Monitoring (Kontakt halten, nicht aus dem Blick verlieren)
- Modellkompetenz im Regelsystem implementieren

Insgesamt geht es um die Sicherung des Kindeswohls durch aufsuchende gesundheitliche und soziale Beratungs- und Unterstützungsangebote. Die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen einschließlich Impfungen und gesundheitlicher Beratung, ggf. Therapie, sind im bisherigen Umfang zu erhalten und wenn möglich, noch zu optimieren.

Umsetzung des präventiven Kinder- und Jugendschutzes in der Stadt Brandenburg an der Havel im Handlungsfeld gesundheitlicher Kinder- und Jugendschutz

Als zweckmäßig für die nachfolgende Beschreibung erwies sich eine Einteilung nach Lebensabschnittsphasen. Dies erfolgte unter Beachtung der jeweiligen Besonderheiten (vorgeburtlich, Geburt, Säuglings-, Kleinstkind- und Kleinkind- sowie Vorschulalter, Schulalter – hier wiederum unterteilt nach Grundschulalter, Sekundarstufe I und II).

Pränatale Lebensphase:

Eltern und ggf. weitere Erziehungspersonen sollen darüber informiert werden, was zur Gewährleistung der körperlichen, psychischen und seelischen Gesundheit von Mutter und Kind während der Schwangerschaft (pränatal) notwendig ist. Hierzu gehören die Wahrnehmung der Schwangerschaftsuntersuchungen gem. SGB V beim Gynäkologen sowie ein Erstkontakt zu einer Hebamme als Vertrauensperson, die die Schwangere über die Zeit der Schwangerschaft bis zur Wochenbettnachsorge betreut.

Weiterhin ist die Besichtigung einer Geburtsklinik für die werdenden Eltern anzustreben, um sich mit den dortigen Gegebenheiten vertraut zu machen und sich angstfrei und entspannt auf die Geburt vorbereiten zu können.

Die Hebamme soll alle werdenden Eltern auch darüber informieren, in welcher Schwangerschaftsberatungsstelle Leistungen der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ für die werdende Mutter beantragt werden können. Bei Bedarf erfolgt auch eine Beratung zur Landesstiftung „Hilfe für Familien in Not“ beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg (MASGF). Weiterhin informiert die Hebamme zu den kinderärztlichen Versorgungsmöglichkeiten in der Stadt Brandenburg an der Havel.

Geburt:

Die Geburt erfolgt in einer Geburtsklinik, im Einzelfall auch als Hausgeburt mit fachlicher Begleitung einer Hebamme und ggf. Fachärzten.

0 bis 2 Jahre:

Nach der Klinikentlassung erfolgt kurzfristig die erste Vorstellung des Neugeborenen bei einem ambulanten Kinderarzt und die postnatale Betreuung der jungen Mutter und des Babys durch die Hebamme. Das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (Gesundheitsamt) unterbreitet den Wöchnerinnen in der Frauenklinik des Städtischen Klinikums ein Beratungsangebot zu den Besonderheiten der neuen Lebenssituation. Es wird angestrebt, dieses Beratungsangebot zukünftig zu Gunsten eines Familienbesuchsdienstes für alle Säuglinge und ihre Eltern in der Stadt Brandenburg an der Havel aufzugeben.

Ziel eines Familienbesuchsdienstes wäre, dass jedes Baby und die Eltern bis spätestens zum 2. Lebensmonat zu Hause besucht werden. Ein „Baby-Willkommenspaket“ mit Materialien wie z.B. einem Impfkalender, Informationen zu Kinderärzten in der Stadt Brandenburg an der Havel, Beratungsangeboten (Babyturnen, Angebote in Kindertagesstätten, Rückbildungskurse, Krabbelgruppen etc.) kann dabei übergeben werden.

Der breite Ansatz alle Familien aufzusuchen, vermeidet Stigmatisierungen, bietet die Möglichkeit Risiken frühzeitig zu erkennen und gezielt Hilfen zum Schutz des Kindes anzubieten.

Familien, die aufgrund ihrer besonderen Lebenslage im Anschluss an die 8-wöchige krankenkassenfinanzierte Hebammenbetreuung weitergehende niedrigschwellige Unterstützung bei der Versorgung des Babys und der Bewältigung der Alltagssituation benötigen, soll zukünftig aufsuchende Beratung und Begleitung durch eine Familienhebamme gewährt werden.

Ziel dieses aufzubauenden und bis zur Vollendung auf das erste Lebensjahr zu begrenzenden Angebotes soll es sein, Eltern zu unterstützen, sich auf die neue Lebenssituation und die besondere Verantwortung für das Kind einzustellen. Speziell zur Familienhebamme fortgebildete Hebammen können somit zu einem Bindeglied zwischen gesundheitlicher und sozialpädagogischer Betreuung werden. Dazu bedarf es einer zeitnahen Klärung der finanziellen und strukturellen Einbindung der Familienhebamme.

Der Familienbesuchsdienst und die Familienhebamme sollten in das Netzwerk „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“ (gem. den „Empfehlungen zum Umgang und zur Zusammenarbeit bei Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung sowie bei entsprechenden Verdachtsfällen“ der Fachstelle „Kinderschutz“ im Land Brandenburg – Start gGmbH, 2006) eingebunden werden, um eine Verstärkung des Netzwerkes „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“ zu gewährleisten.

Weiterhin soll die Benennung einer sozialpädagogischen Fachkraft als Koordinator/ Koordinatorin des Netzwerkes/ AK „Präventiver Kinder – und Jugendschutz – Frühe Hilfen....“ erfolgen.

1 bis 2 Jahre:

Sozialraumorientiert gibt es bei den freien Trägern in der Stadt Brandenburg an der Havel vielfältige Angebote für Eltern und ihre Kleinstkinder in Form von Spiel- und Krabbelgruppen. Hier geht es insbesondere um die Förderung von Kontakten sowie um den Austausch zu Alltags- und alterstypischen Beobachtungen und auch Problemen.

2 bis 5 Jahre:

In diesem Lebensabschnitt haben die Kinder in Brandenburg an der Havel Anspruch auf eine Kindertagesbetreuung. Kindertages- und Tagespflegestätten unterschiedlicher konzeptioneller Ausrichtungen und Trägerschaft ermöglichen den Eltern ein für ihr Kind und ihre Lebenssituation zugeschnittenes familienergänzendes Tagesbetreuungsangebot auszuwählen. Das gilt für Behinderte und von einer Behinderung bedrohte Kinder ebenso.

In den Kindereinrichtungen werden altersspezifische Bildungs- und Erziehungsinhalte umgesetzt. Die räumlichen, personellen und sächlichen Ausstattungen tragen zum gesunden Aufwachsen der Kinder bei.

In Ergänzung zu den vorhandenen Vorsorgeangeboten werden in den Kindertages- und Tagespflegestätten alle Kinder vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) des Gesundheitsamtes untersucht.

Die Eltern werden im Vorfeld um Mitwirkung hinsichtlich der Angaben ihres Kindes zum Impfstand und der Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen gebeten.

Mögliche Beeinträchtigungen der körperlichen und seelischen Entwicklung eines Kindes sollen unter Einbeziehung der Erzieherinnen und des Kinderarztes frühzeitig erkannt und die Eltern über Möglichkeiten zur Förderung des Kindes informiert werden. Dabei findet das Beobachtungssystem „**Grenzsteine der Entwicklung**“ (Maßnahme des Bündnisses „Gesund Aufwachsen in Brandenburg“) zunehmend Anwendung.

Bei Verdacht auf Verzögerungen oder Störungen der kindlichen Entwicklung werden Eltern von geschulten Erzieherinnen gezielt beraten.

Förderungen erfolgen dann über die Mehrförderung in der Kita, das Frühförder- und Beratungszentrum (FFBZ) und über die Verordnung medizinischer Leistungen durch den Kinderarzt. Gegebenenfalls erfolgt frühzeitig eine weitergehende Diagnostik durch hinzugezogene

Fachärzte anderer Fachrichtungen (Orthopädie, HNO-, Augenheilkunde), einschließlich der Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln.

Die Eltern sollen weiterhin auf die Notwendigkeit eines vollständigen Impfschutzes und auf eventuell vorhandene „Impflücken“ bei ihrem Kind hingewiesen werden.

Die begleitende Elternarbeit in den Kindertagesstätten unterstützt das gesunde Aufwachsen der Kinder. Hierzu gehört auch, dass Eltern auf die zeitnahe Wahrnehmung empfohlener weitergehender Diagnostik und Behandlungen durch die Erzieherinnen hingewiesen werden.

Informationsangebote für Eltern zur Förderung der Gesundheit ihrer Kinder erfolgen durch Eltern-Kind-Nachmittage und Elternabende mit themenspezifischen Schwerpunkten wie:

- gesunde Ernährung
- Bewegung, Sport
- Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen und der empfohlenen Impfungen
- Unfall- und Gewaltprävention im Kindesalter
- Stressbewältigung etc.

Weiterhin erfolgt für alle Kinder in den Kindertages- und Tagespflegestätten die zahnmedizinische präventive Betreuung. Der Zahnärztliche Dienst (ZÄD) des Gesundheitsamtes führt jährlich standardisierte Untersuchungen durch und informiert die Eltern über erforderliche Behandlungen. Maßnahmen der Gruppenprophylaxe, wie altersgerechtes Mundhygienetraining, Fluoridierung und Ernährungslenkung werden durchgeführt. Tägliches Zähneputzen in der Kindertages- und Tagespflegestätte gehört zu den Standards aller Kindereinrichtungen. Diese Prophylaxemaßnahmen werden von den gesetzlichen Krankenkassen gefördert.

Die Verbindlichkeiten in der Kommunikationsstruktur zwischen den Eltern, dem Kind, dem Gesundheitsbereich und der Kinder- und Jugendhilfe bieten Sicherheit und damit ein hohes Maß an Gewährleistung des Kindeswohls. Sie bilden in den ersten Lebensjahren einen Schwerpunkt.

Werden gesundheitliche Beeinträchtigungen festgestellt, erfolgt eine Information an die Eltern. Im Rahmen der Elternarbeit wirken die Erzieherinnen auf die Wahrnehmung empfohlener weitergehender Diagnostik und Behandlungen hin.

Zum Ende der Kindergartenzeit findet im KJGD die ärztliche Einschulungsuntersuchung zur Feststellung der Schulfähigkeit statt. Aus den Untersuchungsergebnissen zur Gesundheitsberichterstattung 2007 geht hervor, dass die Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9 zwischen 96% (U2) und 78% (U9) liegt. Der Impfschutz der Kinder lag zu diesem Zeitpunkt zwischen 95% bis 99% für die empfohlenen Impfungen.

6 bis 12 Jahre:

In den Grund- Ober und Förderschulen sowie den Gymnasien der Stadt sind ebenfalls räumliche, sächliche und personelle Voraussetzungen erforderlich, damit Kinder in einem gesunden Umfeld lernen und sich entwickeln können. Sport- und Bewegung sind Bestandteil des Schulunterrichts. Projekte zur Bewegungsförderung und gesunden Ernährung in Kindereinrichtungen werden unterstützt. Die Aktivitäten zahlreicher Sportvereine leisten hierzu insbesondere im Freizeitbereich einen wichtigen Beitrag.

Es gibt Schulen, die eine Pausenversorgung innerhalb der Schule anbieten. Aktionen zum gesunden Schulfrühstück wie die Brotbüchsenaktion für Erstklässler der Verbraucherzentrale, der Tag der Zahngesundheit etc. werden genutzt, um die gesunde Ernährung in der Schule zu thematisieren. Der Verein „Gesund in Brandenburg“ fördert die Kinder- und Jugendgesundheit und initiiert dazu u. a. Projekte in den Bereichen Ernährung und Bewegung.

An der Schülerspeisung nehmen derzeit täglich durchschnittlich 685 Schülerinnen und Schüler teil. Das Angebot der Teilnahme an der Schülerspeisung besteht aber für 6.120 Schülerinnen und Schüler bis zur Jahrgangsstufe 10. Insbesondere in Ganztagschulen sollte

verstärkt darauf hingewirkt werden, dass Kinder und Jugendliche in der Schule eine warme Mittagsmahlzeit einnehmen.

Gesundheitsorientierte Schulkonzepte sind zu unterstützen und gesundheitsbezogene Projekte wie Klasse 2000 u. ä. sollten gefördert werden.

Beratungsangebote für Lehrer zur Gesundheitsförderung und -erziehung können in Abstimmung mit der Koordinatorin für Gesundheitsförderung und Suchtprävention des Staatlichen Schulamtes regelmäßig angeboten werden.

Die Schulpsychologische Beratungsstelle ist für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern sowie für Lehrer Ansprechpartner zur Vermeidung und Behebung von Konfliktsituationen.

Ärztliche Untersuchungen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes finden in der 6. Klasse statt. Auch hier wird der Gesundheitszustand der Schüler nach festgelegten Kriterien untersucht, der Impfstatus überprüft und gegebenenfalls ergänzt. Die Eltern werden entsprechend informiert.

Parallel zu den schuljährlichen zahnärztlichen Untersuchungen werden Maßnahmen der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe durchgeführt und in Schwerpunktschulen ein erweitertes Prophylaxekonzept angeboten und umgesetzt. Eine Besonderheit ist, dass in einzelnen Schulen die Möglichkeit des täglichen Zähneputzens in der Schule besteht. In zwei Grundschulen wurden im Rahmen der Schulsanierung Zahnputzräume geschaffen.

Schüler, die zu einem gesundheitsschädigenden Konsum von Nahrungs- und Genussmitteln oder anderen Substanzen neigen und deren Eltern können fachliche Beratung und Unterstützung bei ihrem Kinderarzt sowie bei weiteren Fachärzten bzw. Beratungsstellen finden.

In ambulanten und auch stationären Gesundheitseinrichtungen wird immer wieder festgestellt, dass in Einzelfällen bereits Kinder alkoholische Getränke konsumieren.

Dem soll Rechnung getragen werden durch frühzeitige zielgerichtete Aufklärungsarbeit in Schulen, Freizeiteinrichtungen und im Rahmen von Streetwork.

Der Kontakt zu den Eltern soll hier gezielt frühzeitig gesucht werden.

Bei Gewalt- und Missbrauchserfahrungen sowie bei Fragen zu gesundheitsgefährdenden Einflüssen finden Schüler fachliche Beratung und Unterstützung bei ihrem Kinderarzt sowie bei weiteren Fachärzten und Fachberatungsstellen.

12 bis 18 Jahre:

Kinder und Jugendliche mit Neigung zu Suchtverhalten gegenüber gesundheitsschädigenden Substanzen (Alkohol, Nikotin, Drogen) können, ebenso wie ihre Eltern, Beratung und ggf. Therapieangebote in speziellen Beratungsstellen, bei Ärzten in ambulanten und stationären Therapieeinrichtungen in Anspruch nehmen.

Kinder, die bereits über erste Erfahrungen mit dem Konsumieren von alkoholischen Getränken verfügen, neigen oftmals auch im jugendlichen Alter zum gelegentlichen, teilweise auch regelmäßigen Alkoholmissbrauch. Hier müssen Eltern, Lehrer und weitere Bezugspersonen aufmerksam sein, das Problem angemessen und zugleich zielgerichtet ansprechen und beratend Hilfen anbieten. Das Trinkverhalten der Erwachsenen, der Erziehungs- und Bezugspersonen soll gleichfalls reflektiert und beispielhaft für Kinder und Jugendliche sein.

Der Arbeitskreis Suchtprävention der Stadt Brandenburg an der Havel bietet themenspezifische Informationsveranstaltungen und Kurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Wichtig ist hier, dass diese Angebote auch angenommen werden.

Auf Empfehlung der Landessuchtkonferenz wurde 2006 auch in der Stadt Brandenburg an der Havel eine Befragung der Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen zum Substanzkonsum durchgeführt, im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung ausgewertet und mit Schulen, Gremien der Kommunalpolitik sowie dem AK Suchtprävention beraten. Im Jahr 2008 soll die Befragung erneut durchgeführt werden, sodass daraus resultierend spezifische Präventionsangebote konzipiert und angeboten werden könnten.

In der 10. Klasse erfolgt die Schulabgangsuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz und die Schulreihenuntersuchung in den Gymnasien. Aus den Untersuchungsergebnissen 2006/07 geht hervor, dass die Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchung J1 bei den Oberschülern bei 17% und bei den Gymnasiasten bei 40% lag. Der Impfschutz der Oberschüler lag zum Ende Regelschulzeit zwischen 92% und 98% und bei den Gymnasiasten zwischen 84% und 98% für die empfohlenen Impfungen. In allen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler zahnärztlich untersucht und in den Förderschulen wird die gruppenprophylaktische Betreuung fortgesetzt.

Durch verschiedene Umwelteinflüsse sind Kinder und Erwachsene oftmals von Allergien betroffen. Einige Kinder müssen schon in sehr frühem Alter auf bestimmte Nahrungsmittel verzichten, damit allergische Reaktionen vermieden werden.

Auch Stressbelastungen können zu gesundheitlichen Schädigungen führen. Lärm z.B. ist oftmals ursächlich für die Minderung der Hörleistung. Die sprachliche Entwicklung steht in engem Zusammenhang mit der Hörleistung bei Kindern und deren Eltern.

Daher ist es äußerst hilfreich, diese Beeinträchtigungen immer wieder zu thematisieren und entsprechend zu informieren.

Die Informationen müssen für die Bürgerinnen und Bürger gut erkennbar und leicht zugänglich sein. Institutionen, Behörden, öffentliche Träger, Vereine und Verbände tragen diesbezüglich zum großen Teil eine Mitverantwortung, sodass Hilfeangebote für jede Bürgerin und jeden Bürger bei Bedarf zur Verfügung stehen sollten.

Somit kommt nicht zuletzt auch dem **Handlungsfeld Bildung** im Rahmen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes eine große Bedeutung zu.

III.2. Beschreibung des Handlungsfeldes Bildung

Es gehört zur gesamtstaatlichen Verantwortung, für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und familiären Situation, die bestmöglichen Bedingungen für die individuelle Entwicklung, für gesellschaftliche Teilhabe sowie für das berufliche Fortkommen des Einzelnen zu schaffen. Dabei nimmt das Bildungssystem eine Schlüsselrolle ein.

Der erste und wichtigste Bildungsort ist die Familie und die Kindheit eine Lebensphase intensiven Lernens. Die Eltern tragen in der Regel die Verantwortung für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder und können zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz auch auf die vielfältigen Angebote freier Träger und der Volkshochschule, z.B. zur Thematik Familienbildung, zurückgreifen.

Kindertagesstätten und Schulen bauen auf diesen in Familien gemachten Erfahrungen auf, ergänzen und erweitern sie.

Um dauerhafte Benachteiligungen zu verhindern, müssen Kinder so früh wie möglich und unabhängig von ihrer sozialen Herkunft Bildung und Förderung erfahren.

Dabei müssen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Schulen und Eltern zum Wohle der Kinder zusammenarbeiten.

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindertagesstätten schließt ein, die Kinder in geeigneter Form auf die Grundschule vorzubereiten.

Grundschule hat den Auftrag, alle Kinder umfassend zu fördern. Die Verschiedenheit der Kinder ist anzunehmen und durch Differenzierung im Unterricht ist jeder Einzelne in seiner Lernentwicklung individuell zu fördern.

Im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes, 2003 – 2007, „Zukunft, Bildung und Betreuung“ wurde und wird auch in der Stadt Brandenburg an der Havel das Ganztagsangebot ausgebaut. Dies ermöglicht u. a. die Schaffung von attraktiven Lern- und Lebensorten für Kinder und Jugendliche durch die Kooperation von Schule, Jugendhilfe und anderen Trägern.

Im Grundschulbereich wird dadurch das bereits vorhandene Ganztagsangebot über den Kreis der jetzt schon in Horten betreuten Kinder hinaus erweitert.

Die Wahrnehmung eines Ganztagsangebotes hilft Familien, auch Beruf und Familie besser miteinander vereinbaren zu können.

Die Entscheidung für eine weiterführende Schulform richtet sich neben den Leistungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten am späteren beruflichen Ziel des Kindes aus.

Schulen können zur Wahrnehmung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages bei ihrer unterschiedlichen Profilierung in fachlicher und pädagogischer Hinsicht auf eine Vielzahl verschiedenster Angebote von Kooperationspartnern in der Stadt Brandenburg an der Havel zurückgreifen.

Zu den Kooperationspartnern gehören neben freien Trägern und Vereinen verschiedene Unternehmen und Vereinigungen, die Polizei sowie auch der öffentliche Träger der Jugendhilfe und die Fachhochschule Brandenburg. Freie Träger und Vereine unterstützen Schulen z.B. bei der Einführung von Lebenskompetenzprogrammen.

III.2.1. Bildung in Kindertagesstätten:

In der Stadt Brandenburg an der Havel gibt es zur Zeit insgesamt 46 Kindertagesstätten, davon zwei in städtischer und 44 in freier Trägerschaft, von denen drei nicht im Kindertagesstättenbedarfsplan enthalten sind.

Entgegen dem im Land Brandenburg geltenden Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung ab 3 Jahre gibt es in der Stadt Brandenburg an der Havel seit dem 1. Januar 2007 bereits für Kinder, die das 2. Lebensjahr vollendet haben, einen Anspruch auf Kindertagesbetreuung.

Jährlich wird in der Stadt Brandenburg an der Havel der Bedarfsplan für Kindertagesstätten fortgeschrieben (zuletzt für die Jahre 2006 bis 2007).

Dabei sind Entwicklungen zu prognostizieren und tendenzielle Veränderungen – u. a. zu Bedürfnislagen, Altersstrukturen der Bevölkerung und zu Aspekten der Stadtentwicklung – zu beachten. Der Bedarfsplan berücksichtigt derzeit vordergründig, dass genügend Plätze für die jeweiligen anspruchsberechtigten Altersgruppen vorhanden sind.

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeit in den Kindertagesstätten bildet die Weiterentwicklung von Bildungsarbeit.

Auf der Grundlage des von der Landesregierung Brandenburg am 18. Oktober 2005 beschlossenen *Programms für Familien- und Kinderfreundlichkeit* „Die Brandenburger Entscheidung – Kinder und Familien haben Vorrang!“ sollen in der Stadt Brandenburg an der Havel gute und gleiche Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen und Familien zur Verfügung stehen.

Um dauerhafte Benachteiligungen zu verhindern, müssen Kinder so früh wie möglich und unabhängig von ihrer sozialen Herkunft Bildung und Förderung erfahren. Eine besondere Verantwortung übernehmen dabei die Kindertagesbetreuung und Schule. Aber auch die Eltern sind in ihrer Bildungskompetenz zu stärken. Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Schulen und Eltern müssen zum Wohle der Kinder zusammenarbeiten.

Die vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) für den Bereich der Kindertagesbetreuung entwickelten „**Grundsätze elementarer Bildung**“ sollen auch in der Stadt Brandenburg an der Havel als Anregung für Träger und Fachkräfte dienen,

den Kindern Erfahrungen in den – nachfolgend dargestellten – 6 Bildungsbereichen eröffnen und sie in unterstützender und herausfordernder Weise pädagogisch begleiten.

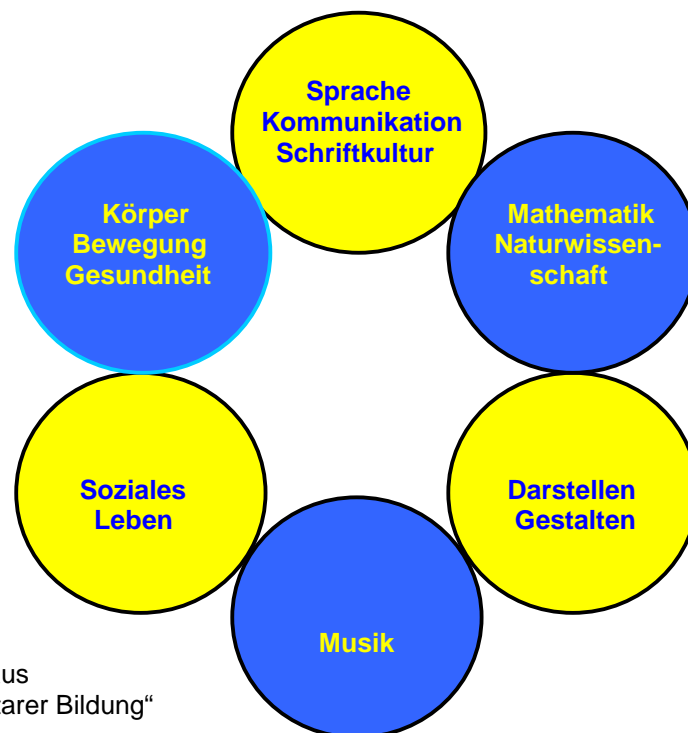


Abbildung:
6 Bildungsbereiche aus
„Grundsätze elementarer Bildung“

Die Grundsätze sollen einen Rahmen bilden, den die Einrichtungen – ihrem jeweiligen Profil und Konzept entsprechend – in der alltäglichen Arbeit mit Leben erfüllen.

Von Geburt an machen sich Kinder aktiv ein Bild von der Welt. Aus sich selbst heraus besitzen Kinder umfassende Fähigkeiten sich zu bilden. Diese Fähigkeiten sollen entfaltet werden, indem auch Kindertagesstätten und Tagespflegestellen in der Stadt Brandenburg an der Havel Bildungsmöglichkeiten bereitstellen.

Einrichtungen der Kindertagesbetreuung haben den Auftrag, weitere und anregungsreiche Bildungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Erzieherinnen und Erzieher treten mit den Kindern in einen Dialog und arbeiten gemeinsam daran, den Erfahrungsraum der Kinder zu erweitern. Der Anknüpfungspunkt für den pädagogischen Prozess sind die natürliche Neugier der Kinder, der kindliche Drang zu untersuchen und zu erforschen.

Der erste Ort früher Bildung sind die Eltern und das familiäre Umfeld. Eltern sollen in ihrer Erziehungsverantwortung Förderung und Unterstützung erhalten. Auch hierbei müssen der sozialräumliche Ansatz und ggf. zu erweiternde Vernetzungsstrukturen eine entsprechende Berücksichtigung finden. Die Optimierung des Zusammenwirkens von Institutionen, die für Kinder und Eltern von Bedeutung sind, soll ein maßgebliches Ziel aller Akteure sein.

Die Förderung der gesundheitlich-sozialen Entwicklung in den ersten Lebensjahren ist zu realisieren. Familien mit besonderem Hilfebedarf sollen frühzeitig und gezielt Unterstützung erhalten.

Auf Antrag der Eltern oder durch Entscheidung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters ist auch eine Zurückstellung vom Schulbesuch möglich. Die Zurückstellung setzt allerdings die Anmeldung zum regelmäßigen Besuch einer Kindertagesstätte oder einer rehabilitativen Frühförderung voraus.

Sprach- und entwicklungsbeeinträchtigte Kinder bedürfen der frühzeitigen Förderung. Mit dieser Zielstellung wurde im Rahmen der letzten Änderung zum Kindertagesstättengesetz (21.06.2007) des Landes Brandenburg beschlossen, dass in den Kindertageseinrichtungen

im letzten Besucherjahr vor der Aufnahme in die Schule Sprachstandserhebungen und -förderungen durchgeführt werden.

Das „Landesprogramm zur kompensatorischen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung“ hat zum Ziel, dass alle Kinder beim Schuleintritt über hinreichende sprachliche Voraussetzungen verfügen, die ihnen den Übergang in die Schule erleichtern und ihre Startchancen in dieser nächsten Stufe des Bildungssystems verbessern.

Diese Maßnahme ist notwendig, weil zu viele Kinder bei der Einschulung als sprachauffällig erkannt werden.

Das Programm umfasst ein mehrstufiges Verfahren zur flächendeckenden und verbindlichen Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung, mit dem sowohl Kinder in Kindertagesstätten als auch Kinder, die nicht in einer Kindertagesbetreuung sind (Hauskinder), ein Jahr vor ihrer Einschulung auf ihren Sprachstand untersucht und ggf. gefördert werden.

Die kompensatorische Sprachförderung wird durch die Kindertagesstätte erbracht und ist gemäß Kindertagesstätten-Gesetz als verbindliche Aufgabe umzusetzen. Sie geht über den allgemeinen Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen hinaus.

Zielgruppe des Programms sind Kinder mit Sprachauffälligkeiten, die in erster Linie auf zu geringe Sprachanregung zurückzuführen sind; Kinder mit manifesten Sprachstörungen bedürfen in der Regel anderer Unterstützungsangebote.

Das Land Brandenburg stellt für die kindertagesstättenintegrierte Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung seit 2007 zusätzliche Personalmittel bereit.

In der Stadt Brandenburg an der Havel wurden in 2 Kursen im Jahr 2007 durch das Berliner Institut für Frühpädagogik (BifF) von 37 Kindertageseinrichtungen (Horteinrichtungen sind hierbei ausgeschlossen) insgesamt 36 Erzieher/innen zum/r Sprachfördererzieher/in qualifiziert. Diese sind mit der Umsetzung der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung in der jeweiligen Kindertageseinrichtung beauftragt.

Die Förderung sprachlicher Kompetenz ist eine grundlegende Aufgabe der Bildungsarbeit in der Kindertagesbetreuung vom ersten Tag an; sie ist nicht nur ein Thema für besondere Förderkurse, sondern vielmehr in die pädagogische Alltagsarbeit zu integrieren und richtet sich an alle Kinder.

Die Bildungsarbeit der Kindertagesstätten in der Stadt Brandenburg an der Havel soll fortlaufend verbessert, die pädagogische Kompetenz der Erzieherinnen und Erzieher weiterentwickelt werden. Die Betreuungsqualität soll ebenfalls verbessert und der Bildungsauftrag besser umgesetzt werden.

Modellhafte und vorbildliche Praxis soll hierbei die verstärkte Aufmerksamkeit erfahren.

Der Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern ist wirksam vorzubeugen. Eine entsprechende Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte in den Kitas durch Fortbildung, präventive Angebote im Bereich Familienbildung, einschließlich der frühzeitigen Abklärung von Gefährdungssituationen für Kinder in ihren Familien, soll ergänzt werden. Der Focus soll hier verstärkt auf dem § 8a SGB VIII – auf der Verdeutlichung des Schutzauftrages für die Kinder – liegen.

Eltern müssen über Qualitätsentwicklungen in der Kindertagesbetreuung informiert sein und können diese einfordern. Hierzu gehört auch die Verbesserung und Unterstützung der Elternarbeit durch Entwicklung und Verteilung von ansprechenden Materialien über die Bildungsarbeit in den Kindertagesstätten und Tagespflegestellen (z.B. die Reihe: Kita-Debatte, Land Brandenburg).

Kindertagesstätten und Grundschulen sollen in wachsender Zahl kooperieren und damit den Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule aktiv gestalten.

III.2.2. Schulische Bildung:

Eltern, Kinder und Jugendliche sollen wissen, dass es in der Stadt Brandenburg an der Havel unterschiedliche Bildungsangebote gibt, aus denen sie die geeigneten auswählen können. Entsprechend der demographischen Entwicklung und unter Berücksichtigung weiterer Einflussfaktoren werden der Schulentwicklungsplan und der Schulsanierungsplan den regionalen Bedürfnissen und Erfordernissen an die schulische Bildung angepasst und fortgeschrieben.

Eltern, Kinder und Jugendliche sollen sich als Partner von Bildungsangeboten fühlen. Ihnen ist Wertschätzung und Akzeptanz entgegen zu bringen.

Sie haben verschiedene Möglichkeiten, sich aktiv in die Gestaltung von Schule einzubringen. Neben den Mitwirkungsgremien in den Schulen und den Mitwirkungsgremien für Eltern und Schüler auf Kreis- und Landesebene bieten insbesondere der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales sowie der Jugendhilfeausschuss der Stadt Brandenburg an der Havel dafür Gelegenheit.

Vielfältige Möglichkeiten haben Eltern, Kinder und Jugendliche auch, um sich über die vorhandenen Bildungs- und schulischen Beratungsangebote zu informieren. Das setzt voraus, dass die jeweiligen Einrichtungen eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit leisten, z.B. Informationen im Internet, Tage der offenen Tür, Flyer u.a.

Im jährlich erscheinenden Schulführer der Stadt Brandenburg an der Havel erhält man wichtige Informationen über

- Grundschulen (in öffentlicher und freier Trägerschaft);
- Förderschulen;
- weiterführende Schulen – Oberschulen/ Gymnasien in öffentlicher und freier Trägerschaft/ Oberstufenzentren;
- die Schulpsychologische Beratungsstelle;
- die Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle;
- das LRS Förder- und Beratungszentrum.

Der Schulführer ist erhältlich in der Stadtbibliothek, in den Bürgerbüros, im Amt für Schule und Sport sowie in den Schulen selbst.

Bildungseinrichtungen müssen ggf. auch besonderen Bedarfen bei Schüler/innen gerecht werden, um sicherzustellen, dass möglichst viele Schüler einen Schulabschluss erreichen.

Im Rahmen des vom MBSJ geförderten Projektes „Integrierte Projekte von Jugendhilfe und Schule zur Vermeidung von Schulabbrüchen bei schulverweigernden Jugendlichen“ haben Schüler/innen in Brandenburg an der Havel seit dem Schuljahr 2007/08 die Möglichkeit zu einer qualifizierten Erfüllung der Schulpflicht.

Für Schüler/innen, die aufgrund ihrer schulischen Probleme nicht im Klassenverband beschult werden können, wurde in Kooperation von Trägern, Jugendamt und Staatlichem Schulamt ein integratives Projekt initiiert. Durch die Absolvierung berufspädagogischer Maßnahmen erhöht sich bei diesen Schüler/innen die Chance auf einen Ausbildungsplatz.

Eine Vielzahl von Bildungseinrichtungen arbeitet mit anderen Stellen, öffentlichen Einrichtungen und Kirchen zusammen. Vor allem mit Trägern der Jugendhilfe gibt es Kooperationsvereinbarungen zur Durchführung von Projekten, insbesondere in den Bereichen Soziales Lernen, Berufsorientierung und Mediation.

Dabei werden neben dem anderen Lernort insbesondere die Professionalität der Mitarbeiter der jeweiligen Einrichtung genutzt und die Schüler/innen darüber hinaus mit den vielfältigen Beratungs- und Freizeitangeboten der Stadt bekannt gemacht.

Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang auch der Sozialarbeit an Schulen zu. Entsprechend Beschlussfassung der SVV (Nr.: 318 vom 13.09.2007) ist die Verwaltung beauftragt, bis März 2008 diesbezüglich ein Konzept zu erarbeiten.

III.2.3. Außerschulische Bildung:

Außerschulische Jugendbildung (nach § 11 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII):

Außerschulische Jugendbildung ist nach § 11 Abs. 3 SGB VIII ein Schwerpunkt der Jugendarbeit und wird in der Stadt Brandenburg an der Havel vor allem auf der Basis von Angeboten der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie im Rahmen entsprechender Angebote von Sportvereinen umgesetzt. Weiterführende Informationen zu diesen Angeboten können z.B. dem - jeweils aktuellen - Kinder- und Jugendfreizeitführer der Stadt Brandenburg an der Havel, dem Jugendförderplan und dem Verzeichnis über Einrichtungen, Angebote und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe sowie tangierender Bereiche in der Stadt Brandenburg an der Havel entnommen werden.

Die Angebote sollen lebensnah und angepasst an den Sozialraum gestaltet werden.

Erfolgserebnisse tragen zur Kompensation von Defiziten bei und wirken motivierend und stabilisierend auf die Persönlichkeitsentwicklung bei Kindern und Jugendlichen.

Ziel der außerschulischen Jugendbildung als Bestandteil der Jugendarbeit ist die Befähigung junger Menschen zu selbstbestimmter Lebensführung, zu sozialer Eingebundenheit und Verantwortung (s. auch aktueller Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel).

Für Familien und ihre Kinder stehen bildungsorientierte Freizeitangebote und gleichzeitig familiengerechte Erholungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Der Familienatlas 2007 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zeigt, dass die Stadt Brandenburg an der Havel einen der vorderen Plätze im bundesweiten Vergleich im Handlungsfeld Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche einnimmt. Das Angebot und die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Freizeiteinrichtungen soll nicht nur beibehalten werden. Vielmehr sollen die Fachkräfte gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen die Interessen und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen regelmäßig feststellen. Damit soll die Optimierung der individuellen Förderung der Kinder und Jugendlichen unter Einbeziehung des sozialen Nahraums einschließlich der Sport- und Freizeitanlagen sowie der nahe liegenden Schule ermöglicht werden. Die Nutzung der Sport- und Freizeiteinrichtungen in der Stadt Brandenburg an der Havel bietet sehr gute Voraussetzungen zur Umsetzung bildungsbezogener Angebote.

III.2.4. Berufliche Bildung:

Jugendliche, deren Schulzeit sich dem Ende zuneigt, stehen dem bevorstehenden Berufsleben oft mit gemischten Gefühlen gegenüber. Das ist verständlich, denn der Einstieg in einen Beruf – in Verbindung mit einer entsprechenden Ausbildung – ist prägend für ihre weitere Entwicklung, für den neuen großen Lebensabschnitt.

Viele Jugendliche stellen sich Fragen wie:

Welcher Beruf passt am besten zu mir? Wie sehen die Berufsaussichten aus? Oder sollte ich mich für ein Studium entscheiden? Wo gibt es Ausbildungs- und Arbeitsplätze?

Bei der Entscheidungsfindung brauchen die Jugendlichen häufig eine gute Beratung, bei der die jeweiligen Interessen eine angemessene Beachtung bekommen sollten.

In der Regel stehen diesbezüglich auch die Eltern gern beratend zur Seite.

Relativ selbständige Jugendliche wissen zudem im Allgemeinen, wo sie Rat bekommen können. Beispielsweise nutzen sie dafür nicht selten das Internet.

In Brandenburg an der Havel findet – inzwischen schon traditionell – einmal jährlich ein Berufemarkt statt. Hier haben die Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten, sich über die verschiedensten Berufe direkt bei den zahlreich vertretenen Betrieben bzw. Unternehmen kundig zu machen und sie werden vor Ort auch professionell beraten.

III.2.5. Familienbildung:

In § 16 Abs. 1 S. 1 SGB VIII werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, Angebote zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie zur Verfügung zu stellen. Das Förderungsangebot greift nicht in das Erziehungsrecht der Eltern ein, sondern hilft, deren Erziehungsaufgabe besser zu bewältigen. Die Ziele der Familienbildung beziehen sich insbesondere auf die Stärkung und Entwicklung

- der elterlichen Erziehungskompetenz
- der Beziehungskompetenz
- der Alltagskompetenz
- der Mitgestaltungs- und Partizipationskompetenz zur Mitarbeit in Formen der
 - o Selbst- und Nachbarschaftshilfe
 - o der Medienkompetenz
 - o Gesundheitskompetenz sowie
 - o der Kompetenz einer adäquaten Freizeit- und Erholungsgestaltung

Die Angebote der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie verfolgen eine primär präventive Zielsetzung.

Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, dass Erziehung in der modernen Welt hohe Anforderungen stellt und junge Menschen die dafür notwendigen Kompetenzen nicht ohne weiteres erwerben.

Grundlegende Fähigkeiten für schulische und lebenslange Bildungsprozesse der nachstehenden Generation werden in den Familien vermittelt. Gleichzeitig tragen aber der Bruch mit Traditionen und ein Wertepluralismus zu Orientierungslosigkeit und Unsicherheit bei. Schnelllebigkeit, Mobilitäts- und Flexibilitätsansprüche führen dazu, dass Kinder und Erwachsene gleichermaßen Lebenskompetenzen erwerben müssen, um sich in der immer schneller verändernden Welt zurechtzufinden.

Ziel gewaltpräventiver Familienbildungsangebote ist es u. a., die Situation der Familien/ misshandelter Frauen und ihrer Kinder zu verstehen und einschätzen zu können. Es macht sich deshalb erforderlich, alle im Hilfesystem involvierten Berufsgruppen in die Familienbildung mit einzubeziehen.

Die (Teil-)Leistung Familienbildung ist in der Stadt Brandenburg an der Havel insofern konzeptionell gut eingebunden, als dass

- der Masterplan der Stadt Brandenburg an der Havel die Stärkung der Familienbildung mit dem Ziel der Gewährleistung von Chancengleichheit als eine der Schlüsselmaßnahmen beschreibt,
- die Konzeption „Familienbildung in Brandenburg an der Havel“ an der Havel vorliegt, die die zentralen Ziele, Zielgruppen, Formen, Angebote, Maßnahmen und Träger der Familienbildung beschreibt,
- die Arbeitsgemeinschaft Familienbildung gem. § 78 SGB VIII als zentrales Netzwerk der Träger von Angeboten der Familienbildung arbeitet.
- das vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg publizierte Curriculum zu „Hintergründen und Auswirkungen von häuslicher Gewalt“ im Rahmen von Familienbildung zum Tragen kommt.

In der Stadt Brandenburg an der Havel sind gegenwärtig ca. 10 Träger auf dem Gebiet der Familienbildung tätig. Neben der Volkshochschule der Stadt sind dies freie Träger, die u. a. Spielkreise für Kinder und Eltern in Kitas, Elternkurse, offene, niedrigschwellige Treffs (z.B. Elternstammtische, Gesprächsangebote für junge Mütter/ Eltern), Vorträge... anbieten. Damit besteht in Brandenburg an der Havel eine verlässliche Angebotsstruktur.

Eltern und andere Interessierte haben die Möglichkeit, für sich eine Auswahl zu treffen. Allerdings werden Angebote der Familienbildung noch nicht in dem Maße in Anspruch genommen, wie Anbieter sich dieses für sich selbst und für Eltern wünschen.

Es zeigt sich, dass die kontinuierliche Inanspruchnahme von Angeboten der Familienbildung ein Entwicklungsprozess ist,

- in dem der jeweilige Träger Erfahrungen sammeln muss, nicht nur zu Fragen der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit,
- indem sich Nutzen und Qualität von Angeboten nach und nach unter (potenziellen) Nutzern herumsprechen muss,
- in dem die Stadt Brandenburg an der Havel ggf. auch Kurse finanziell fördern muss, die eine vergleichsweise geringe Teilnehmerzahl aufweisen.

Die (Teil-)Leistung Familienbildung in Brandenburg an der Havel ist weiterzuentwickeln unter den Prämissen,

➤ dass Angebote der Familienbildung grundsätzlich durch Teilnehmerbeiträge finanziert werden. Der Eigenanteil zur Finanzierung der Angebote soll die Motivation der Eltern stärken, das Gefühl vermitteln: die Investition lohnt sich; ein Kurs soll auch bis zum Modulende genutzt werden wollen.

Parallel dazu stellt die Stadt Brandenburg an der Havel in verlässlichem Umfang finanzielle Mittel zur weiteren Sicherung qualitativ solider Angebote zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen Teilnehmerbeiträge für die Eltern gestützt werden, die auf Grund ihrer finanziellen Situation nicht in der Lage sind, die Kosten vollständig selbst zu tragen (Projektförderung gem. § 74 SGB VIII).

Weiterhin sollen Zuwendungen für Personal- und Sachkosten für offene, niedrigschwellige Angebote (z.B. in Kindertagesstätten) zur Verfügung gestellt werden.

Kosten für Angebote der Familienbildung sind in einem definierten Umfang als Teil der Betriebskosten einer Kindertagesstätte anerkennungsfähig.

Wird die Teilnahme an einem Angebot der Familienbildung als notwendige und geeignete Hilfe zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII im Hilfeplanverfahren vereinbart, so werden die Kosten (anteilig) ebenfalls von der Stadt Brandenburg an der Havel getragen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Kostenübernahme von Teilnehmergebühren durch freie Träger, im Einzelfall, für motivierte Eltern mit geringem Familieneinkommen.

➤ dass sich die Familienbildung in Brandenburg an der Havel als (Teil-) Leistung der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie inhaltlich weiter professionalisieren wird. Ausgehend von der Leistungsbeschreibung/ Begriffsbestimmung sollen qualitative Mindeststandards diskutiert werden. Die Arbeitsgemeinschaft Familienbildung gem. § 78 SGB VIII hat diese bislang erarbeitet. Sie werden gegenwärtig im Amt für Jugend, Soziales und Wohnen sowie im Unterausschuss Jugendhilfeplanung und Finanzen erörtert. Eine Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss wird für das 1. Quartal 2008 erwartet.

➤ dass perspektivisch die öffentliche Diskussion zu Werten, Rolle und Inhalt der Familienbildung zu intensivieren ist.

Inhalt dieser öffentlichen Diskussion sollte es sein, deutlich zu machen,

- dass Eltern mit der Pflege und Erziehung ihrer Kinder einen ausgesprochen wertvollen Beitrag für das Gemeinwesen und für die weitere Entwicklung unserer Gesellschaft leisten,
- dass Eltern dafür Anerkennung und Wertschätzung erfahren müssen,
- dass diese Anerkennung und Wertschätzung auch öffentlich ausgesprochen wird,
- dass die Pflege und Erziehung von Kindern eine komplexe, schöne, aber auch schwierige Aufgabe ist,
- dass es normal ist, dass dabei Fragen, Probleme und Unsicherheiten auftreten,
- dass es Ausdruck von Verantwortung für sich selbst und für die Kinder ist, wenn Eltern sich in diesen Fällen Unterstützung suchen,
- dass der Besuch von Elterninformationskursen und anderen Angeboten der Familienbildung auch eine Selbstverständlichkeit ist und Gewinn für die gesamte Familie sein kann wie das Anschaffen von Kinderwagen, Autokindersitz und Schulmappe
- ...

Das Fördern der öffentlichen Diskussion obliegt allen Beteiligten (Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, AG Familienbildung, den einzelnen Trägern, Jugendhilfeausschuss ...), durch themenbezogene Aktionen, zu kalendarischen Anlässen unter Einbezug der breiten Öffentlichkeit, beispielsweise dem 20. November: Tag der UN-Kinderrechtskonvention, 01. Juni: Tag des Kindes, der jährliche Schuljahresbeginn mit vielfältigen Änderungen im Gestalten des Alltagslebens in den Familien etc.

➤ dass im 1. Quartal 2008 der „Wegweiser Familienbildung“ erscheint, um Eltern gezielt Informationen zu Angeboten der Familienbildung in Brandenburg an der Havel zu geben und

➤ dass die Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2008 im Rahmen des Bundeselternetzwerkes (BEN) im Internet auftreten wird.

Die Vielzahl von familienunterstützenden Angeboten und Diensten (Schulen, Kindertagesstätten, Beratungsangebote, Kinderärzte, Hebammen...) wird dann abrufbar sein.

III.2.6. Bildungsmaßnahmen für Fachkräfte der Jugendhilfe/ des Kinderschutzes:

Die neuen qualitativen Herausforderungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wirken sich auch hinsichtlich der Notwendigkeit von Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter bzw. Angestellte der (freien) Jugendhilfe aus. Je nach Bedarf gilt es z.B., Qualifizierungen zur Kinderschutzfachkraft zu realisieren. Der Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern wird damit wirksam vorgebeugt.

Die Qualifizierung der Arbeit der Fachkräfte für den Kinderschutz durch Fortbildung, präventive Angebote im Bereich Familienbildung, einschließlich der frühzeitigen Abklärung von Gefährdungssituationen für Kinder in ihren Familien ist fortzusetzen.

III.3. Beschreibung des Handlungsfeldes Infrastruktur

Das Handlungsfeld Infrastruktur konzentriert sich im vorliegenden Konzept auf die Bereiche:

- Wohnen/ Wohnumfeld
- Umwelt und Verkehr
- Dienstleistungen und
- Freizeit

Kinder, Jugendliche und die gesamte Familie sollen sich in der Stadt Brandenburg an der Havel wohl fühlen. Dazu müssen die Lebensbedingungen familienfreundlich gestaltet sein. Der familiäre Alltag soll durch eine gute Infrastruktur und familienunterstützende **Dienstleistungen** in der Stadt Brandenburg an der Havel Entlastung erhalten sowie auch ausreichend Raum für gemeinsame Freizeitaktivitäten bieten. Das kann sehr gut gelingen, wenn z.B. Behördenwege durch ein abgestimmtes Verfahren erleichtert oder auch eingespart werden können. Dazu gehört ebenfalls ein dem Bedarf entgegenkommendes Gestalten von WC- und Wickelstandorten in ausreichender Anzahl und territorial angemessener Entfernung.

Freizeit- und Sportanlagen sollen optimal einem klar zu benennenden Benutzerkreis zur Verfügung stehen unter Berücksichtigung des zeitlichen Rahmens zur Wahrung des Wohlbefindens der Anwohner und des Nutzerkreises. Gleichzeitig soll auch die Verantwortlichkeit der zweck- und sachgerechten Nutzung dieser Anlagen geprüft und vertraglich geregelt werden.

In der Stadt Brandenburg an der Havel sollen die Lebensverhältnisse weiterhin so gestaltet werden, dass Kinder, Jugendliche und ihre Familien die bestmöglichen Bedingungen beim Aufwachsen erhalten.

Mit attraktiven Lebens- und Umfeldbedingungen für Familien steigt die Chance, dass sich Familien mit ihrer Stadt noch stärker identifizieren. Familien sollen gern in der Stadt Brandenburg an der Havel wohnen. Gleichzeitig soll damit die Anwerbung und langfristige Bindung von Fachkräften und der jeweiligen Unternehmen gelingen. Junge Fachkräfte befinden sich oft kurz vor oder in der Phase der Familiengründung bzw. sind bereits Eltern jüngerer Kinder und treffen ihre beruflichen Entscheidungen auch unter dem Gesichtspunkt von familienspezifischen Lebens- und Umfeldbedingungen. Viele Unternehmen engagieren sich für eine Verbesserung der entsprechenden Infrastrukturangebote, um die höhere Attraktivität als Arbeitgeber für erwerbstätige Eltern als Wettbewerbsvorteil zu nutzen.

Das **Wohn- und Lebensumfeld** in der Stadt Brandenburg an der Havel soll fortlaufend kinder- und generationengerecht gestaltet werden. Hierzu gehört auch die Schaffung/ Fortentwicklung einer gesunden Umgebung. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf die umfassende Vermeidung von Lärm/ Umgebungslärm in jedweder Art und Weise zu richten. Lärm belastet zunehmend den Menschen und seine **Umwelt**.

Genauso wie den Lärmemissionen ist in gleicher Form den zunehmenden Luftschadstoffen und anderen gefährdenden Substanzen vorzubeugen. Nur in einer möglichst unbelasteten Umwelt/ in einem unbelasteten Umfeld ist ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen möglich.

Die Ansprüche an ein familienfreundliches **Wohnumfeld** sind – je nach privater und beruflicher Situation – sehr unterschiedlich. Eine zentrale Lage mit möglichst guter Anbindung an den Arbeitsplatz, die Schule, Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten sowie Urbanität soll für viele Familien mit entscheidend sein für ein **Wohnen** in der Stadt Brandenburg an der Havel. Ein attraktives Wohnumfeld soll neue Familien von außerhalb in die Stadt Brandenburg an der Havel ziehen. Familien, die mit ihrem Wohnort und der dazugehörigen Infrastruktur zufrieden sind, sollten bleiben wollen, wenn ein Angebot aus einer anderen Region lockt.

Die Ansiedlung von Familien fördert den Nachwuchs an Fachkräften und damit die ortsansässigen Unternehmen. Daraus soll sich gleichzeitig ein gefestigtes nachbarschaftliches Miteinander entwickeln. Das bietet wiederum Chancen der nachbarschaftlichen Hilfestellung und dem bürgerschaftlichen Engagement für sozial schwächere Familien.

In der Stadt Brandenburg an der Havel soll es jederzeit ausreichend Wohnraum geben, welcher den Bedürfnissen und Anforderungen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in ihren sehr vielfältigen Lebenssituationen entspricht. Sowohl der Wohnraum als auch das **Wohnumfeld** müssen als sicherer Ort mit ausreichender Infrastruktur und zugleich mit dem Gefühl der Geborgenheit und des allgemeinen Wohlempfindens erlebt werden.

Neben dem Mietvertrag sollte bei einem Mietverhältnis zudem die Kommunikationsstruktur zwischen den Vertragspartnern, dem Vermieter und dem Mieter, für beide offen und vertrauensvoll gestaltet werden. Kinder sollten hierbei im Besonderen berücksichtigt werden mit ihren spezifischen und auch berechtigten Bedürfnissen und Interessen. Es sollte der Grundsatz des gegenseitigen Verständnisses und der Rücksichtnahme gelten.

Allen Bürgerinnen und Bürgern sollen gute Möglichkeiten der Informationsbeschaffung zu passendem Wohnraum zur Verfügung stehen (Internet, andere Medien, themenbezogene Flyer etc.)

Zur Verhütung von Unfällen sind der unmittelbare Hauseingangsbereich und der Nahraum – ein Radius von bis zu 50 m um die Wohnung – von großer Bedeutung. Hier ist es wichtig, dass es eine Pufferzone zwischen Wohnung und Straße gibt, die Spielmöglichkeiten und eine sichere Aufenthaltszone bietet (z.B. – falls erforderlich u. möglich – durch breitere Gehwege und Vorgärten).

Bei den Spielmöglichkeiten geht es im Übrigen nicht nur um Spielplätze für Kinder, sondern vielmehr um Orte, die alle Altersgruppen gleichermaßen ansprechen.

Ferner sollte nach einer Empfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz das Spielen auf Abstands- und Gemeinschaftsrasenflächen in städtischen und gemeinnützigen Geschosswohnsiedlungen als Vorbildmaßnahme für private Geschosswohngebiete zugelassen werden. Das Spielen auf Rasenflächen in öffentlichen Grünanlagen soll ebenfalls zulässig sein.

Öffentliche Spielplätze in den Gebieten der Stadterneuerung und den Aufwertungsgebieten des Stadtumbaus und in den räumlichen Gebieten der sozialen Wohnraumförderung (private Grundstücke) werden in ihrem Bestand fortlaufend bedarfsgerecht saniert und ergänzt. Die Daseinsvorsorge ist unter veränderten demografischen und finanziellen Rahmenbedingungen sicherzustellen. Soziale, kulturelle und bildungsrelevante Infrastrukturangebote sowie Freizeit- und Sportangebote sollen für alle Generationen vorhanden sein.

Hierzu gehören

- die Modernisierung/ Instandsetzung und der Umbau sowie Neubau von Turnhallen zur Nutzung auch für den Breitensport,
- die Modernisierung/ Instandsetzung und der Umbau von Funktionsgebäuden in Freizeitsportanlagen,
- die Sanierung von Schulen sowie Schulhöfen bzw. Außenanlagen,
- die Sanierung von Turnhallen, Maßnahmen an Spiel- und Sportflächen
- die Sanierung von Jugendbegegnungsstätten, -clubs einschließlich Außenanlagen
- soziokulturelle Kulturzentren
- Sanierung von Kindertagesstätten (innen, Hüllen)

Zur **Gestaltung des Wohnumfeldes** erfolgt bei der Planung/ Vorbereitung von Baumaßnahmen eine intensive Beteiligung der zuständigen Stellen und der Anlieger, um möglichst viele Wünsche und Vorstellungen aller Beteiligten umzusetzen. In Abhängigkeit von der Art und Größe des Vorhabens werden Beratungen mit Bürgerbeiräten, Anwohnerversammlungen oder Workshops durchgeführt oder die Projekte in den näherliegenden Schulen vorgestellt und mit den Lehrern und Schülervertretern besprochen.

Diese Verfahrensweise dient dazu, das Wohnumfeld und die Grün- und Parkanlagen möglichst kinder- und jugendfreundlich zu gestalten, soweit keine anderen Belange (z.B. Denkmalschutz) dagegen sprechen.

Die **öffentlichen Spielplätze** in kommunalem Eigentum werden durch die Kommune gepflegt, kontrolliert und gewartet.

Die **kommunalen Schulsportanlagen** werden per Revision durch eine Fachfirma 1 x jährlich auf Sicherheit geprüft, Skateranlagen im Auftrag des GLM. Weitere Kontrollen (Sicht-) werden durch die Mitarbeiter des GLM bzw. dort tätigen Lehrerinnen und Lehrer durchgeführt.

Die Betreuung von Bolzplätzen erfolgt durch den Baubetriebshof bzw. das betreffende Wohnungsbaununternehmen.

Beliebte Orte zur **Freizeitgestaltung** und aktiven Erholung sind bei Kindern und Jugendlichen auch **Badestellen**.

In der Stadt Brandenburg an der Havel gibt es 6 kommunale Freibadestellen (Grillendamm, Gördensee, Wendseeufer, Arke, Malge und Massowburg) und drei private (Margarethenhof, Zeltplatz Malge und Kienwerder).

Regelmäßig in der Badesaison vom 15.05.-15.09. – werden die Badestellen von den zuständigen Ämtern der Stadtverwaltung kontrolliert. Außerdem werden Maßnahmen zur Unfallverhütung eingeleitet.

Ebenso finden Schäden am Inventar sowie Verunreinigungen eine entsprechende Beachtung. In festgelegten Rhythmen werden Wasserproben entnommen und Qualitätsprüfungen durchgeführt.

Die kommunalen Freibadestellen sollen mindestens in ihrem Bestand weiter fortgeführt, bei Bedarf auch noch ausgebaut werden.

Vertragliche Bindungen mit der DLRG für die o. g. Freibadestellen der Stadt Brandenburg an der Havel bestehen zur Zeit nicht, wären jedoch zur Sicherung des Badebetriebes zu begrüßen.

Die **Verkehrssicherheit** für Kinder, insbesondere an Brennpunkten mit erhöhter Unfallgefahr, wird im Zusammenwirken mit der Polizei regelmäßig geprüft und ggf. werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um Verkehrsunfälle zu verhüten.

Die Schulwegsicherung wird im Zusammenwirken von Polizei und Schule gewährleistet. Schülerlotsen werden von der Polizei ausgebildet und von der Schule – nach dem Ablegen einer Prüfung – zum Einsatz gebracht. In den 4. Klassen nimmt die Polizei alljährlich in der Jugendverkehrsschule Brandenburg, Beethovenstraße, die Radfahrprüfung ab.

Eine familienfreundliche Verkehrsinfrastruktur ermöglicht die (selbstständige) Mobilität aller Familienmitglieder.

Die „**Schul- und Spielwegsicherung**“ erfolgt auf der Grundlage der Straßenverkehrsordnung (StVO). Nach § 45 Abs. 1 S. 1 StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenabschnitte aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten.

Eine weitere rechtliche Grundlage für die Beschilderung der Schul- und Spielwege bietet der § 40 StVO „Gefahrenzeichen“. Hiernach sollte das Zeichen „Kinder“ dort aufgestellt werden, wo erfahrungsgemäß Kinder häufig auf die Fahrbahn laufen, vor allem dort, wo eine Schule, ein Kindergarten oder ein Spielplatz in unmittelbarer Nähe ist.

Ca. alle 4 Jahre finden in der Stadt Brandenburg an der Havel Befragungen der Eltern von Schülern der 1. bis 4. Klassen statt.

In der Befragung wird auch darum gebeten, andere – aus der täglichen Erfahrung bekannte Probleme darzulegen und Vorschläge zur Verbesserung der Sicherheit zu unterbreiten.

Die Befragungsergebnisse sind Grundlage für die Straßenverkehrsbehörde, um (ggf.) in Zusammenarbeit mit dem Bauamt und der Polizei entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Quartalsmäßig findet sich die Quartals- und Unfallkommission (VUK) der Stadt Brandenburg an der Havel zusammen, der die Straßenverkehrsbehörde, die Polizei sowie der Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen als ständige Mitglieder angehören. Des Weiteren können auch Vertreter anderer Ämter oder Behörden dazugeladen werden, wenn es erforderlich erscheint, z.B. die Verkehrsbetriebe oder sachkundige Radfahrer.

In dieser Kommission wird hauptsächlich über Unfallhäufungsstellen in der Stadt beraten. Dabei wird gemeinsam über Maßnahmen zur Beseitigung nachgedacht.

Im Rahmen dieser VUK wird regelmäßig auch über die Maßnahmen der Schul- und Spielwegsicherung entschieden.

Einmal im Jahr findet außerdem eine Verkehrsschau statt, bei der u.a. auch die im Rahmen der Schul- und Spielwegsicherung angeordneten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin kontrolliert werden.

Wenn die Straßenverkehrsbehörde frühzeitig in die Planungen von Schulen, Horten oder anderen Kindereinrichtungen eingebunden wird oder von Umverlegungen sowie Neueröffnungen derartiger Einrichtungen Kenntnis erhält, werden gemeinsam mit dem Bauamt und der Polizei präventiv entsprechende Maßnahmen für einen sicheren Schul- bzw. Spielweg festgelegt.

Ein positives Beispiel hierfür sind die bereits im Vorfeld des Umbaus der Heinrich-Heine-Schule zur Förderschule in die Wege geleiteten umfangreiche Maßnahmen wie

- die Verlegung der Straßenbahnhaltestelle in unmittelbare Nähe zur Schule und
- die Einrichtung einer Fußgänger-Lichtzeichenanlage über die Magdeburger Landstraße in Höhe der neuen Straßenbahnhaltestelle.

Die dargestellte bewährte Verfahrensweise zur „Schul- und Spielwegsicherung“ soll beibehalten und bei Bedarf noch weiter ausgebaut werden.

Nähere Infos über Ziele o. g. Zusammenkünfte und über Wirkungen im Hinblick auf den präventiven Kinder und Jugendschutz können nur von den zuständigen Stellen selbst gegeben werden.

Die auf Parkplätzen von Einkaufszentren oder Supermärkten eingerichteten **Mutter-Kind-Parkplätze** werden von den Betreibern der Märkte eigenständig und in eigener Verantwortung eingerichtet. Für die Einrichtung solcher Stellplätze gibt es zwar keine rechtliche Grundlage. Sie werden daher auch nicht verkehrsrechtlich angeordnet. Die Einrichtung von Mutter(Eltern)-Kind-Parkplätzen ist aber oftmals eine große Hilfe für die Mütter/ Eltern. Deshalb sollte auf die Schaffung entsprechender Plätze hingewirkt werden.

Die **Geburt eines Kindes** erfordert unmittelbar nachfolgend auch auf der allgemeinen Verwaltungsebene ein hohes Maß an Aufgaben und Verantwortung für die jungen Eltern.

Die transparente Darstellung der nach der Geburt eines Kindes notwendigen Behördengänge ist ebenfalls eine präventive Maßnahme, weil durch eine entsprechende Darstellung die Mutter die notwendigen Behördengänge sehr viel leichter bewältigen kann, als ohne diese Hilfe. Dieses entlastet die Mutter. Denn nach der Geburt stellen sich ihr eine Vielzahl neuer zu bewältigender Aufgaben. Eine Checkliste bzw. die Darstellung notwendiger behördlicher Abläufe erleichtert die Bewältigung dieser Aufgaben wesentlich.

In der **Anlage 3** wird der behördliche Verfahrensgang beim Standesamt und dem Bürgerservice zur Erstellung der Geburtsurkunde und anderer Bescheinigungen umfassend dargestellt. Zudem erfolgen weitere nützliche Hinweise zur Ausstellung des Familienpasses, des Kinderausweises und zu den Verfahren der GEZ-Befreiung und zur Beantragung des Wohnberechtigungsscheines.

III.4. Beschreibung des Handlungsfeldes Wirtschaft/ Unternehmen

Eine familienfreundliche Arbeitswelt und Unternehmenspolitik voranzutreiben ist ein wesentlicher Teil nachhaltiger Familienpolitik.

Weiter bedarf es einer familienbewussten Arbeitswelt. Wirtschaftliche Unternehmen in der Stadt Brandenburg an der Havel beziehen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zunehmend in ihre Unternehmenskultur ein, denn Familienfreundlichkeit rechnet sich!

Flexible und auch individuelle Lösungen sollen innerbetrieblich zwischen der Unternehmensleitung und den Beschäftigten angestrebt werden. Hierbei unterstützen der öffentliche und die freien Jugendhilfeträger in der Stadt Brandenburg an der Havel die Familien im Rahmen der Möglichkeiten. Beschäftigte sollen den Mut und die Kreativität haben, ihre Bedürfnisse aktiv anzusprechen und zu forcieren. Personalverantwortliche und Arbeitnehmervertretungen sollen das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie aktiv und offen in Brandenburg an der Havel thematisieren.

Beschäftigte nach einer familienbedingten Auszeit sollen möglichst schnell an ihren Arbeitsplatz zurückkehren können. Sie sollen generell Bedingungen vorfinden, die ihnen eine ausgewogene Balance zwischen Beruf und Familie erlauben.

Auch Unternehmer sind als Arbeitgeber attraktiver, halten qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit Fachwissen im Unternehmen, wenn es ihnen gelingt, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu verbessern.

III.4.1. Familienfreundliche Betriebe:

Familien brauchen Existenzsicherheit; Existenzängste wirken sich negativ auf das Familienleben aus.

Die Familienplanung steht oft in Abhängigkeit von der Existenzsicherheit.

Erziehung und Bildungswege werden von der Existenzsicherheit maßgeblich beeinflusst.

Die betrieblichen Rahmenbedingungen sollten für die Arbeitnehmer im Zusammenhang mit dem Arbeitsvertrag übersichtlich und aussagefähig formuliert sein und sich im Rahmen der Firmenphilosophie widerspiegeln.

Familienfreundlichkeit ist nur durch besondere firmenspezifische Maßnahmen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tatsächlich spürbar, z.B. durch:

- Gleitzeit
- Sicherstellung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (Gender-Mainstreaming)
- Wahrung der Sicherheit in der Schwangerschaft und der Elternzeit bei Aufzeigen von klaren Perspektiven
- Unterstützung der Fortbildung, auch im Falle der Schwangerschaft und Erziehungszeit
- Anreiz durch Einmalzahlungen z.B. bei Geburt, Einschulung u.a.
- Zahlung von Weihnachtsgeld
- Unterstützung bei Berufspraktika
- Abschluss von Patenschaften mit Schulklassen
- Kindertagesstätten ohne Schließzeiten, d.h. mit flexiblen, bedarfsgerechten Öffnungszeiten
- Freizeitgestaltung durch Betriebssportgruppen
- Sponsoring betriebsnaher Sport-, Kultur- und Kunstvereine

Eine familienfreundliche Firmenphilosophie erhöht die Akzeptanz betrieblicher Belange in den Familien. Die Verbundenheit wird fester; der Familienverbund zeigt eher Bereitschaft, familienübergreifende Lösungen im Krankheitsfalle zu suchen. Kinder sehen auch für sich selbst eine Möglichkeit der beruflichen Perspektive, indem sie in die „Fußstapfen“ der Eltern treten wollen.

Zu Beginn der Betriebszugehörigkeit soll eine Vertrauensbasis zwischen Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern und Unternehmensführung entwickelt und im weiteren Verlauf gefestigt werden.

Regelmäßiger Informationsaustausch zu neuen strukturellen und situationsbedingten Änderungen ist hierbei Voraussetzung.

Der gegenseitige Wille von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Anpassung an die familiären und betrieblichen Besonderheiten, Anforderungen und Voraussetzungen bildet den Ausgangspunkt für die Umsetzung einer familienfreundlichen Firmenphilosophie.

Hier liegt durchaus auch eine große Chance, Fachkräfte in den Betrieben auszubilden sowie eine auch emotionale Verbundenheit zwischen dem Unternehmen und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu sichern. Fachkräfte wollen damit in ihrem Betrieb beschäftigt bleiben, sehen ihre gewinnbringende Zukunft hier am Standort Brandenburg an der Havel.

Gemeinsam mit der Sicherstellung des Erhaltes der guten Infrastruktur für das Unternehmen sowie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Familien kann der Wohn- und Arbeitsstandort Brandenburg an der Havel gleichermaßen profitieren.

III.4.2. Bedarfsgerechte Kindertagesstätten- und Hortzeiten

Kindertagesstätten- und Hortbedarfsplanung sind auf Grund demographischer Bedingungen und entsprechender Entwicklungstendenzen für die Wohngebiete seitens des Amtes für Jugend, Soziales und Wohnen durchzuführen und in der Öffentlichkeit zu diskutieren.

Ausgehend von dem Bekenntnis der Stadtverordnetenversammlung zu ausreichenden Platzkapazitäten sollten, soweit möglich, klare Aussagen zu flexiblen Öffnungszeiten, insbesondere der Kindertagesstätten bei der Planung getroffen werden.

Es sollte keine Schließzeiten in der Urlaubssaison geben. Eine Schließzeit setzt Familien unter zusätzlichen Druck. Ein möglicher Wegfall des gemeinsamen Urlaubs beeinflusst wiederum Gesundheit und Harmonie im Familienleben.

Nur wenn die Platzkapazitäten mit bedarfsorientierten Öffnungszeiten verknüpft werden, können die Familien von den vorgehaltenen zahlenmäßigen Platzkapazitäten in vollem Umfang partizipieren.

Beispiele zeigen, dass die Akzeptanz ohne Schließzeit auf beiden Seiten zunimmt. Auch für die Erzieherinnen besteht damit die Möglichkeit, ihren Jahresurlaub flexibel gestalten zu können.

Ein enger Abstimmungsprozess auf Grund von gesammelten Erfahrungswerten aus Anwesenheitszeiten der Kinder ermöglicht einen bedarfsorientierten Einsatz der Erzieherinnen.

Gleichzeitig findet die eigene Familiensituation und -zeitplanung der Fachkräfte in den Kindertagesstätten und Horten Berücksichtigung.

Ergänzend kann berichtet werden, dass familienfreundliche Personalpolitik in ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen und in örtlichen Handelsketten bereits ein Thema ist.

Unternehmensleitungen und Beschäftigte sollen beide profitieren. Der Kontakt zwischen den Unternehmen in der Stadt Brandenburg an der Havel und der öffentlichen und freien Jugendhilfe soll intensiviert werden. Dazu können gemeinsame Veranstaltungen ebenso dienen wie eine diesbezügliche Elternbefragung in den Kindertagesstätten, Horten und bei weiteren Bildungsträgern.

IV. Realisierung des präventiven Kinder- und Jugendschutzes in der Stadt Brandenburg an der Havel

IV.1. Ausblick

Im vorliegenden Konzept wurde ausführlich beschrieben, wie vielfältig vernetzt bzw. übergreifend sich die Aufgaben im Rahmen der Realisierung von präventivem Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Brandenburg an der Havel darstellen.

Risikofaktoren für Kinder und Jugendliche in all ihren Formen und Bereichen müssen möglichst frühzeitig erkannt und vorbeugend gemindert oder abgewendet werden.

Die umfangreiche zu leistende Präventionsarbeit bedarf des Engagements vieler Menschen unterschiedlichster Professionen und deren Kooperation miteinander. Nur durch eine entsprechende Umsetzung des präventiven Kinder- und Jugendschutzes in Brandenburg an der Havel kann es gelingen, die angestrebten Ziele zu erreichen.

Unverzichtbar ist hierbei vor allem die Kooperation zwischen Eltern und den Institutionen, die Kinder erziehen, bilden und betreuen. Ebenso ist die Intervention und Kooperation zwischen den Institutionen ressortübergreifend zwingend erforderlich.

Vorhandene Netzwerke sollen gestärkt und ggf. umstrukturiert werden zur Erhöhung der Effizienz und Effektivität der Angebote von Gesundheits-, Jugendhilfe-, Sport-, Sozial- und Kultureinrichtungen. Es bedarf eines breiten Netzes an Einrichtungen, Institutionen und Dienstleistungen in den verschiedenen gesundheitsfördernden, bildungsorientierten, kulturellen und sozialen Bereichen. Dazu gehören z. B. die Kindertagesstätten und Schulen, die Musikschulen, Sportvereine, Bibliotheken, das Theater und das Marienbad genauso wie die „klassischen“ Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen. Dabei soll das bisher überwiegende Denken und Handeln in den klassischen Strukturen weiterhin und verstärkt abgelöst werden zu Gunsten einer Bündelung von Ressourcen.

Im folgenden Abschnitt werden wesentliche Maßnahmen zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vorgeschlagen, die für die künftige Umsetzung des präventiven Kinder- und Jugendschutzes in Brandenburg an der Havel von gewichtiger Bedeutung sind.

Dies kann aber nur ein Anfang sein. Denn bereits im Rahmen der Konzepterarbeitung wurde deutlich, dass in der Verantwortung des Amtes für Jugend, Soziales und Wohnen eine Projektgruppe einzurichten ist, die sich der kontinuierlichen Fortschreibung des Konzeptes bzw. Maßnahmenkataloges zum präventiven Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Brandenburg an der Havel annimmt.

Dies ist schon allein darin begründet, dass auf aktuelle Entwicklungen, Tendenzen und nicht zuletzt gesetzliche Änderungen, welche den präventiven Kinder- und Jugendschutz unmittelbar betreffen oder tangieren, stets im Interesse des Konzeptgedankens reagiert werden muss. Nur so kann es letztlich wirklich gelingen, unsere Kinder und Jugendlichen wirksam (präventiv) zu schützen.

IV.2. Maßnahmen/ Maßnahmenkatalog

Beginn: 1. Quartal 2008

Hinweis auf verwendete Kurzschreibweisen/ Abkürzungen:

Gesundheitsamt = Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Jugendamt = Amt für Jugend, Soziales und Wohnen

DKSB = Deutscher Kinderschutzbund

Lebensbereich/ Handlungsfeld	Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitliche Realisierung
1. Gesundheitlicher Kinder- u. Jugend- schutz			
von der Geburt bis einschl. Vollendung der 8. Lebenswoche	Etablierung eines Familienbesuchsdienstes für alle Neugeborenen und ihre Eltern	Gesundheitsamt, Jugendamt	bis 31.12.2008
0 bis 1 Jahr	Schaffung der personellen u. organisatorischen Voraussetzungen für ein niedrigschwelliges zielgruppenorientiertes Beratungsangebot ab dem 3. Lebensmonat (mit Familienhebamme)	Gesundheitsamt, Jugendamt, freie Träger der Jugendhilfe	bis 31.12.2008
	Verstärkung des Netzwerkes „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“ durch Einbindung des Familienbesuchsdienstes und Benennung einer sozialpädagogischen Fachkraft zur Koordinatorin des Netzwerkes/ des AK „Präventiver Kinder- und Jugendschutz – Frühe Hilfen ...“	Gesundheitsamt, Jugendamt, freie Träger der Jugendhilfe	bis 31.12.2008
1 bis 2 Jahre	Sozialraumorientierte Sicherstellung von Spiel- und Krabbelgruppen für Eltern und ihre Kleinst- kinder als Angebot	Jugendamt, freie Träger der Jugendhilfe	fortlaufend

Lebensbereich/ Handlungsfeld	Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitliche Realisierung
2. Bildung Bildung in Kita	Flexiblere, bedarfsgerechte Gestaltung von Öffnungszeiten der Kindertagesstätten, weitere Reduzierung von Sommerschließzeiten in den Kitas	Jugendamt, freie Träger der Jugendhilfe, Tagespflegestellen	weiter fortlaufend
	Unterbreitung themenspezifischer Bildungsangebote für Eltern in den Kindertagesstätten	Jugendamt, freie Träger der Jugendhilfe, Tagespflegestellen	fortlaufend
Schulische Bildung	Sicherstellung von Sozialarbeit an Schulen (ein Angebot der Jugendhilfe am Ort Schule, das außerhalb des Unterrichts realisiert wird und auf der Basis „Sozialen Lernens“ wesentlich dazu beitragen soll, dass möglichst viele (alle) Schüler die Schulzeit erfolgreich meistern)	Jugendamt, Amt für Schule u. Sport, Staatliches Schulamt, freie Träger der Jugendhilfe, Schulen	fortlaufend
Außerschulische Jugendbildung	Weitergehende Unterstützung von Kindern in Sportvereinen	DKSB, Ortsverband Brandenburg a. d. Havel	fortlaufend
	Bei der Förderung von Sportvereinen ist zu beachten, dass auch Kindern aus einkommensschwachen Familien ein Zugang ermöglicht wird.	Amt für Schule u. Sport	bis 31.12.2008
Familienbildung	Die Stadt Brandenburg an der Havel stellt in verlässlichem Umfang finanzielle Mittel zur weiteren Sicherung qualitativ solider Angebote der Familienbildung zur Verfügung.	Jugendamt	2008/ 2009

Lebensbereich/ Handlungsfeld	Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitliche Realisierung
Bildungsmaßnahmen für Fachkräfte der Jugendhilfe/ des Kinderschutzes	Trägerübergreifend sollen Angestellte freier Träger der Jugendhilfe zur Kinderschutzfachkraft gem. § 8a SGB VIII qualifiziert werden.	Jugendamt, freie Träger der Jugendhilfe, Fachstelle für Kinderschutz (Start gGmbH)	bis 30.06.2008
3. Infrastruktur Wohnen, Wohnumfeld, Sport- und Freizeitanlagen etc.	Die Schulsport- bzw. Sport- u. Freizeitanlagen sind für die freie Nutzung zu öffnen (Nutzungsvereinbarungen). Eine Nutzungsvereinbarung für die öffentlichen Basketballanlagen ist ebenfalls anzustreben. Im Sankt-Annen-Einkaufcenter sollen Frauen- sowie Mutter- und Kind-Parkplätze in ausreichender Zahl eingerichtet werden. Insgesamt gilt es, kindgerechte Einkaufsmöglichkeiten sicher zu stellen. Sicherstellung und Erweiterung der kindgerechten Ausstattung der öffentlichen WC-Anlagen	Amt für Schule u. Sport, Jugendamt, Fachbereich IV, ggf. GLM Investor und Fachbereich IV Fachbereich IV	bis 31.12.2008 2008/ 2009 bis 31.12.2008
Standesamt	Zusammenstellung von Infomaterialien für werdende Eltern Das „Info-Paket für Eltern neugeborener Kinder“ wird durch einen Ordner (DIN A 4) zum Führen der Dokumente, Antragstellungen und behördlichen Bescheide ergänzt.	Fachbereich V Fachbereich III Standesamt Fachbereich V	bis 31.12.2008 bis 31.12.2008

Lebensbereich/ Handlungsfeld	Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitliche Realisierung
4. Wirtschaft/ Unternehmen	Flexible Öffnungszeiten der Kitas und Horte, schrittweiser Abbau der Sommerschließzeiten	Jugendamt, Freie Träger der Jugendhilfe,	fortlaufend
	Kontinuierliche Einbeziehung der Kammern, Innungen und wirtschaftlichen Verbände in die Fortschreibung des Konzeptes zum präventiven Kinder- und Jugendschutz	Jugendamt, Innungen und Kammern, wirtschaftliche Unternehmen, DKSB (Ortsverband Brandenburg a. d. Havel)	fortlaufend
	Das bisherige Verfahren zur frühzeitigen Information bei Mietrückständen und/ oder bei Betriebs- und Energiekosten wird weiterentwickelt.	Jugendamt, StWB	ab 2008
	Entwicklung kinderfreundlicher Konzepte durch die städtischen u. a. Wohnungsunternehmen für den Innen- und Außenbereich	Wohnungsunternehmen	bis 31.12.2008

V. Quellennachweis und Anlagen

Quellennachweis:

Land Brandenburg

Maßnahmenpaket für Familien- und Kinderfreundlichkeit, 2005

Grundsätze elementarer Bildung, Flyer, Auflage vom August 2007

Grenzsteine der Entwicklung, Flyer, Auflage vom August 2007

Kitadebatte, Reihe von 1/ 2005 bis 1/ 2007

Landesprogramm zur kompensatorischen „Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung“ in Kindertagesstätten

Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz- KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 16], S.384), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 04] , S.46, 47)

Verordnung über die Anzahl und Qualifikation des notwendigen pädagogischen Personals in Kindertagesstätten (Kita-Personalverordnung-KitaPersV) vom 27. April 1993 (GVBl.II/93, [Nr. 30], S.212), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Januar 2001 (GVBl.II/01, [Nr. 02] , S.24)

Empfehlungen zum Umgang und zur Zusammenarbeit bei Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung sowie bei entsprechenden Verdachtsfällen, Fachstelle Kinder Schutz im Land Brandenburg, Start gGmbH, 08/ 2006

„Ohne Gewalt leben – Sie haben ein Recht darauf!“, Broschüre/ Curriculum über Hintergründe und Auswirkungen von häuslicher Gewalt und wie man damit umgehen kann, MASGF, 11/ 2005

Gesetz über Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz), 01.08.2007

Verwaltungsvorschriften über die Durchführung von Unterricht für kranke Schülerinnen und Schüler (VV-Kranke Schüler - VVkraSchül) Vom 5. August 1999 (ABI.MBJS S. 471)

Verwaltungsvorschriften über die Tätigkeit der Förderausschüsse und das Feststellungsverfahren für den sonderpädagogischen Förderbedarf (VV- Feststellungsverfahren - VV Festst) Vom 12. Juli 2005

Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung- GV) Vom 02. August 2001 (GVBl.II/01, [Nr. 13], S.292), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 31. Juli 2006 (GVBl.II/06, [Nr. 19] , S.303)

Verordnung über den Schutz personenbezogener Daten in Schulen, Schulbehörden sowie nachgeordneten Einrichtungen des für Schule zuständigen Ministeriums im Land Brandenburg (Datenschutzverordnung Schulwesen- DSV) Vom 14. Mai 1997

(GVBl.II/97, [Nr. 16], S.402), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 04] , S.46, 48)

Verordnung über die Eignung des Angebotes von Tagespflege, insbesondere die Qualifikation der Tagespflegeperson u. die räumlichen Voraussetzungen (Tagespflegeeignungsverordnung-TagpflegEV) Vom 22. Januar 2001 (GVBl.II/01, [Nr. 02], S.21)

Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz- BbgGDG) vom 03. Juni 1994 (GVBl.I/94, [Nr. 14], S.178), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09] , S.186, 194)

Berufsordnung für Hebammen und Entbindungspfleger im Land Brandenburg (HebBOBbg) vom 08. November 1995 (GVBl.II/95, [Nr. 73], S.702) (Aufsicht etc.)

Heilberufsgesetz (HeilBerG) Vom 28. April 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 07], S.126), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 06. Dezember 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 16] , S.167)

Verordnung über die Aufgaben des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes der Gesundheitsämter nach § 8 Abs. 2 des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes (Kinder- und Jugendgesundheitsdienst-Verordnung- KJGDV) vom 25. Februar 1997 (GVBl.II/97, [Nr. 07], S.96), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 07. Juli 2005 (GVBl.II/05, [Nr. 21], S.394)

Verordnung über regelmäßige Datenübermittlungen der Meldebehörden (MeldDÜV) Vom 07. August 1997 (GVBl.II/97, [Nr. 26], S.734) (interessant im Hinblick auf § 13, Datenübermittlungen an die Gesundheitsämter, im Hinblick auf die Aufgaben des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes)

Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen sowie über den Vollzug gerichtlich angeordneter Unterbringung für psychisch Kranke (Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetz- BbgPsychKG) vom 08. Februar 1996 (GVBl.I/96, [Nr. 04], S.26), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 15] , S.342)

Aufgaben der Zahnärztlichen Dienste der Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte Rundschreiben des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen 43-5901.3.1 Vom 15. März 1998

Impfdateien an den Gesundheitsämtern Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen 43-5912.0.3 vom 11. Mai 1998

Bundesebene

Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme, Programm des BMFSFJ zum Schutz von Kleinkindern, zur Früherkennung von Risiken und Gefährdungen und zur Implementierung effektiver Hilfesysteme, Juli 2007

Kinder- und Jugendhilferecht - Handbuch, Nomos Verlagsgesellschaft, Münden/Wiesner (Hrsg.), Auflage, 2007

Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1997 (GVBl.I/97, [Nr. 07], S.87), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.186, 194) (Entsendung Mitglied in Jugendhilfeausschuss)

Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen für eine kommunale Gesundheitsberichterstattung vom 19. März 1999

Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, BMFSFJ, 09/ 2007

Nationaler Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 - 2010“

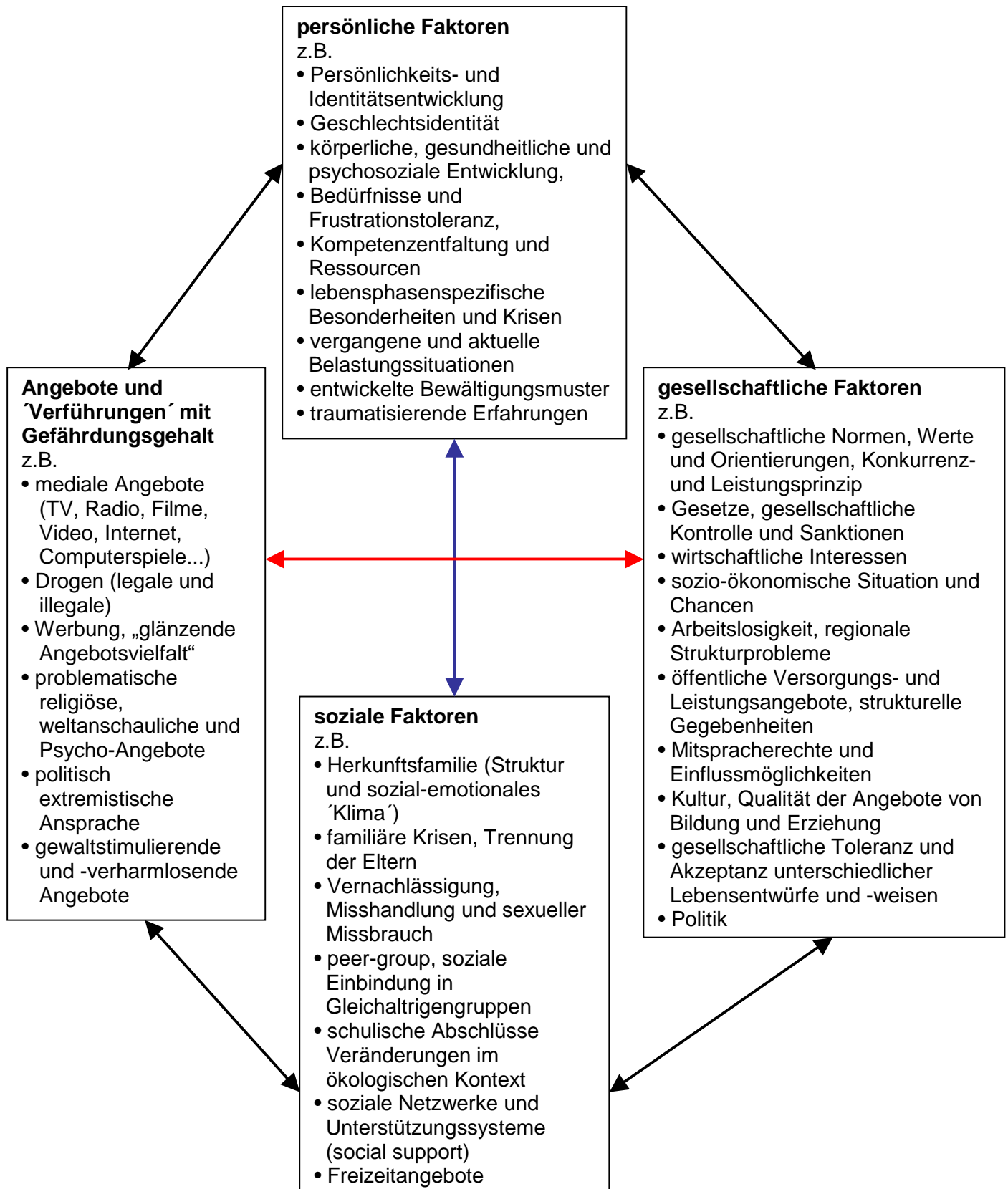
Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) vom 20. November 1989, am 26. Januar 1990 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet (Zustimmung von Bundestag und Bundesrat durch Gesetz vom 17. Februar 1992 - BGB1. II S.121) am 6. März 1992, am 5. April 1992 für Deutschland in Kraft getreten

Handbuch Kommunale Familienpolitik, Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V., 2006

Anlagen: s. Folgeseiten! – Anlage 1 ist die UN-Kinderrechtskonvention (Extra-Datei)

Multifaktorielles Modell zur Präventionsarbeit im Kontext des Kinder- und Jugendschutzes:

- Ressourcen- und Risikopotenziale -



Anlage 3

Verfahrensgang beim Standesamt und dem Bürgerservice zur Erstellung der Geburtsurkunde und anderer Bescheinigungen

Das Erstellen und Aushändigen der Geburtsunterlagen ist abhängig

- vom Wunsch der Eltern,
- vom Familienstand der Eltern,
- von der Staatsangehörigkeit der Eltern.

In der Regel werden die Kinder im Klinikum Brandenburg an der Havel GmbH entbunden. Es besteht seit Jahren für die Eltern die Möglichkeit, alle erforderlichen Unterlagen und Gebühren für die Beurkundung des Kindes im Klinikum abzugeben.

Die entsprechenden Unterlagen werden dann über einen Boten dem Standesamt zur Verfügung gestellt und bereits am nächsten Tag durch einen Mitarbeiter des Klinikums wieder abgeholt, sodass die „Neumütter“ unverzüglich komplette Unterlagen ausgehändigt bekommen, ohne selbst tätig werden zu müssen (ca. 60 %).

Eine Information zur Mitnahme der erforderlichen Unterlagen und Gebühren bereits für alle werdenden Eltern soll die Behördenwege für die Eltern minimieren.

Gleichwohl bleibt den Eltern selbstverständlich der Weg zum Standesamt offen, sofern sie dies wünschen.

Häufig besteht gerade bei ledigen oder geschiedenen „Neumüttern“ der Wunsch, vor dem Erstellen der Geburtsunterlagen eine Vaterschaftsanerkennung oder auch Namenserteilung vorzunehmen. Hierfür ist dann die persönliche Vorsprache der Kindeseltern im Standesamt erforderlich.

Ein persönliches Erscheinen der Eltern ist bei ungeklärten Angaben sowie bei binationalen oder ausländischen Eltern ebenfalls erforderlich.

Nach der Beurkundung der Geburt werden den Eltern folgende Unterlagen ausgehändigt:

- 1 gebührenpflichtige Geburtsurkunde des Kindes,
- 1 gebührenfreie Bescheinigung zur Beantragung von Elterngeld,
- 1 gebührenfreie Bescheinigung zur Beantragung von Mutterschaftshilfe bei der Krankenkasse,
- 1 gebührenfreie Bescheinigung zur Beantragung von Kindergeld,
- 1 gebührenfreie Bescheinigung für religiöse Zwecke.

Bei den gebührenfreien Bescheinigungen handelt es sich um formlose Urkunden, die den Eltern nur einmal ausgestellt werden.

Des Weiteren wird derzeit allen Eltern ein „Informationspaket für Eltern neugeborener Kinder“, welches durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familien des Landes Brandenburg zur Verfügung gestellt wurde, ausgehändigt.

Die Anmeldung der Neugeborenen erfolgt nach Beurkundung des Kindes durch das Standesamt. Dabei ergeht zur Meldebehörde der Stadt Brandenburg an der Havel eine elektronische sowie schriftliche Mitteilung; an alle anderen Meldebehörden im Bereich der Bundesrepublik Deutschland eine schriftliche Mitteilung, bei Wohnsitz im Ausland eine Mitteilung an das zuständige Konsulat.

Für die Anmeldung des neugeborenen Kindes ist die persönliche Anmeldung durch die Eltern, unter Vorlage der Geburtsurkunde, nur dann erforderlich, wenn z.B. unmittelbar nach der Geburt eine Haushaltsbescheinigung benötigt wird und die Geburt vom Standesamt an den Bürgerservice noch nicht elektronisch übermittelt wurde.

Die Bürgerinnen und Bürger, die einen Anspruch auf einen Familienpass haben, sprechen in der Regel im Bürgerservice vor, um sich einen Familienpass ausstellen zu lassen und die Mitarbeiterinnen informieren bei Bedarf, für welche Zwecke der Familienpass genutzt werden kann.

Die Familienpässe werden entsprechend der Richtlinie des Amtes für Jugend, Soziales und Wohnen für die Dauer des Bescheides bzw. für maximal 6 Monate ausgestellt. In Ausnahmefällen und bei glaubwürdiger Begründung, dass der Bescheid noch nicht vorliegt, wird aus Kulanz ein Familienpass für 4 Wochen ausgestellt (z.B. Frauenhaus).

Die Richtlinie soll maßgebend sein für ein breites Unterstützungsangebot für alle Hilfebedürftigen. Verstärkt soll die Möglichkeit einer zeitlich befristeten Ausgabe des Familienpasses genutzt werden, auch bei noch ausstehendem Nachweis des Familieneinkommens, beispielsweise unmittelbar nach der Geburt eines Kindes. Die Bearbeitungsdauer der erforderlichen Neuberechnung des Familieneinkommens soll hier Berücksichtigung finden.

Der Kinderausweis ist ein Passersatzdokument. Dieser muss entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen von den Sorgeberechtigten gemeinsam und persönlich beantragt werden. Das Kind, für das der Kinderausweis ausgestellt werden soll, muss ebenfalls persönlich bei der Beantragung anwesend sein.

Der Kinderausweis wird – bei Vorliegen aller notwendigen Unterlagen – sofort ausgestellt und ausgehändigt.

Die Antragsformulare für die GEZ-Befreiung und für den Wohnberechtigungsschein werden aus Kostengründen nicht im Warteraum ausgelegt. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass sich die Bürgerinnen und Bürger mehr Anträge als benötigt mitnehmen. Bei der Beantragung der GEZ-Befreiung übergeben die Sachbearbeiterinnen gleich einen Antrag für den nächsten Befreiungszeitraum.

Die Informationen zu den Möglichkeiten der Befreiung der GEZ-Gebühren sollen für die Bürgerinnen und Bürger im Warteraum des Bürgerservice zur Verfügung stehen.

Anlage 4

Mitglieder der Projektgruppe „Konzepterstellung“

Nr.	Träger, Institution, Einrichtung, Verein etc.	Name	Tel.	Email
01	Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Brandenburg an der Havel	Frau Taege	-----	ute.taege@gmx.de
02	Unabhängiger Frauenverband Brandenburg e.V.	Frau Mück-Hannemann	30 13 27	info@frauenhaus-brandenburg.de
03	EJF-Lazarus Gesellschaft, Kontakt- und Beratungsstelle „Tara“	Frau Heinicke	71 08 51	parduin@ejf.de
04	Polizeipräsidium Potsdam, Schutzbereich Brandenburg	Frau Neumann	7960492	vermittlung01.sbbrb@polizei.brandenburg.de
05	Humanistischer Regionalverband Brandenburg/ Belzig e.V., Kinder- und Jugendfreizeitclub „KiJu“	Frau Wagenbreth	73 03 85	s.wagenbreth@humreg.de
06	VHS Bildungswerk für Brandenburg und Berlin GmbH, Info- und Beratungsstelle „Wildo 19“	Frau Pantke	66 45 99	info.wildo19@vhsbw.de
07	Initiative „Jugend baut für Jugend“	Herr Gute	61 98 39	olaf-gute@t-online.de
08	Jugendhilfeausschuss der Stadt Brandenburg a. d. Havel	Frau Delfs	21 10 70	vera-delfs@detlev-delfs.de
09	Staatliches Schulamt Brandenburg a. d. Havel	Frau Endler	39 74 66	sylvia.endler@schulaemter.brandenburg.de
10	Kinder- und Jugendparlament (KiJuPa)	Herr Schrot	015202423454	jacob-schrot@web.de
11	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales	Frau Dr. Engst†	-----	-----
12	Stadt Brandenburg a. d. Havel, Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	Frau Dr. Rojas	58 53 18	gudrun.rojas@stadt-brandenburg.de
13	Stadt Brandenburg a. d. Havel, Fördermittelbeauftragte	Frau Fischer	58 70 65	sieglinde.fischer@stadt-brandenburg.de
14	Stadt Brandenburg a. d. Havel, Amt für Jugend, Soziales und Wohnen	Frau Schöbe	58 50 01	kerstin.schoebe@stadt-brandenburg.de
15	Stadt Brandenburg a. d. Havel, Amt für Jugend, Soziales und Wohnen	Frau Dr. Gobst	58 51 02	susanne.gobst@stadt-brandenburg.de
16	Stadt Brandenburg a. d. Havel, Amt für Jugend, Soziales und Wohnen	Herr Stricker	58 50 52	joachim.stricker@stadt-brandenburg.de

Anlage 5

Weitere Mitwirkende während der Erarbeitung des Konzepts:

VBB GmbH Geschäftsführer Herr Jumpertz Upstallstraße 18 14772 Brandenburg	Tel.: 534-0	Städtisches Klinikum Brandenburg Geschäftsführerin Frau Wolter Hochstraße 14770 Brandenburg	Tel.: 4110
StWB GmbH Personalabteilung Upstallstr. 25 14772 Brandenburg	Tel.: 752-0	Johanna Solar Technology GmbH Frau Traemann Münstersche Str. 24 14772 Brandenburg	Tel.: 7975-0
Stadtverwaltung Brandenburg Personalrat Herr Roloff Klosterstraße 14 14776 Brandenburg	Tel.: 581001	Call & Surf Factory DIZ für Telemedien Personalabteilung St. Annenstraße 38 14770 Brandenburg	Tel.: 50 – 0
Frau Dr. Bamberg (als Privatperson)			
Folgende weitere ortsansässige wirtschaftliche Unternehmen wurden kontaktiert und sollen für ein zukünftiges Mitwirken gewonnen werden:			
Brandenburger Theater GmbH Intendant Herr Chr. Kneisel Grabenstraße 38 14770 Brandenburg	Tel.: 51110	Stadtverwaltung Brandenburg Projektleiter Industriegebiet Kirchmöser Herr Freund Klosterstraße 14 14776 Brandenburg	Tel.: 58-0
BRAWAG Personalabteilung Hauptstraße 44 14770 Brandenburg	Tel.:75 21 23	Metallbau Windeck GmbH Geschäftsführer Herr O. Windeck Grüne Aue 15 14776 Brandenburg	Tel.: 5270
MBS Geschäftsstelle Regionalleiterin Hauptstraße 22 14770 Brandenburg	Tel.: 292-0	Heidelberger Druckmaschinen AG Personalabteilung Frau Schmidt Heidelberger Str. 1 14772 Brandenburg	Tel: 77
WOBRA Geschäftsführer Herr Deschner Hauptstraße 32 14770 Brandenburg	Tel.: 757-0	BAS mbH Geschäftsführerin Frau Scholz Jacobstraße 13 14770 Brandenburg	Tel.: 797973
Fachhochschule Brandenburg Personalabteilung Magdeburger Str. 50 14770 Brandenburg	Tel.:3550	ZF Getriebe GmbH Werk Personalabteilung Herr Dr. Schlegel 14770 Brandenburg	Tel.: 37-0

		B.E.S. Elektrostahlwerk GmbH Personalabteilung Woltersdorfer Str. 40 14770 Brandenburg	
Es wurden folgende Handelsfilialen zusätzlich angeschrieben:			
Toom Baumarkt An der B 1 14778 Wust	Tel.: 2629-0	real- SB-Warenhaus Alte Potsdamer Str. 33 14772 Brandenburg	Tel.: 271-0
Kaufland Wust An der B 1 14778 Wust	Tel.: 2631-0	real- SB-Warenhaus Brielower Landstraße 19 14776 Brandenburg	Tel.: 70 04 00
Praktiker Bau- u. Heimwerkermärkte AG Brielower Landstraße 19 14772 Brandenburg	Tel.: 70 16 58	HELLWEG Die Profi Baumärkte GmbH & Co KG Upstallstraße 3 14772 Brandenburg	Tel.: 72 53-0
Praktiker GmbH Upstallstraße 15 14772 Brandenburg	Tel.: 72 53-0	Adler Modemärkte GmbH Brielower Landstraße 19 14772 Brandenburg	Tel.: 73 000-0
C & A Jacobstraße 2 14770 Brandenburg	Tel.: 20 00 91		